

Drs. 5639-16
Weimar 21 10 2016

Stellungnahme zur
Reakkreditierung der
Hochschule Macromedia,
München

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Hochschule Macromedia, München	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Bayern hat mit Schreiben vom 10. August 2015 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften, München gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften, München am 11. und 12. April 2016 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 13. September 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule Macromedia, München vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. Oktober 2016 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften (im Folgenden: Hochschule Macromedia) mit Hauptsitz in München wurde 2006 gegründet. Im selben Jahr erhielt sie die zunächst auf fünf Jahre befristete staatliche Anerkennung als private Fachhochschule, die inzwischen bis zum 30. September 2017 verlängert wurde. Die Hochschule nahm ihren Studienbetrieb zum WS 2006/07 auf. Im November 2011 erfolgte die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat unter Auflagen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Hochschule bietet ihren 2.357 Studierenden (Stand: WS 2015/16) an den Standorten München, Berlin, Hamburg, Köln und Stuttgart fünf Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang in den Bereichen Medien, Management und Design an.

War das Profil der Hochschule Macromedia bei ihrer Gründung auf die Medien- und Kommunikationswirtschaft begrenzt, versteht sie sich inzwischen als Partner all jener Wirtschaftsbereiche, die den Herausforderungen der Digitalisierung ausgesetzt sind. Mit einem internationalen, praxisorientierten und fächerübergreifenden Studium will die Hochschule Studierende in die Lage versetzen, Antworten auf die zunehmend komplexen Herausforderungen einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln. Die Hochschule plant derzeit die Eröffnung weiterer Standorte in Mailand und in Freiburg i. Br.

Trägerin der Hochschule Macromedia ist die 1993 gegründete Macromedia GmbH mit Sitz in München, die neben der Hochschule auch Berufsfachschulen, -akademien und -kollegs betreibt. Seit 2013 gehört die Trägergesellschaft zu 80 % der Galileo Global Education Germany GmbH, einer Tochter der Galileo Global Education SARL mit Sitz in Luxemburg. Die restlichen 20 % der Anteile hält einer der beiden Gründer der Macromedia GmbH. Die Hochschule wird als eine von den weiteren Tätigkeitsfeldern der Macromedia GmbH getrennte Geschäftssparte geführt. Die Trägergesellschaft sichert dem Präsidium die grundgesetzlich garantierte Freiheit in Wissenschaft, Forschung und Lehre zu.

Zentrale Organe der Hochschule sind das Präsidium, das erweiterte Präsidium und der Senat. Dem Präsidium gehören die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung und Lehre an. Die Präsidentin

bzw. der Präsident wird nach Anhörung des Senats durch die Trägergesellschaft bestellt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement wird auf Vorschlag der Trägergesellschaft von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung und Lehre wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit Zustimmung der Senatsmehrheit von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt. Die Amtszeit aller Präsidiumsmitglieder ist auf fünf Jahre befristet, eine Wiederbestellung ist möglich. Zu den Aufgaben des Präsidiums gehört es u. a., die hochschulpolitischen Zielsetzungen festzulegen und die Grundordnung bzw. deren Änderung vorzuschlagen. Dem erweiterten Präsidium gehören zusätzlich zu den Präsidiumsmitgliedern die Dekaninnen und Dekane^{|3} sowie die Direktorinnen und Direktoren der einzelnen Standorte an. Das erweiterte Präsidium unterstützt und berät das Präsidium in allen wirtschaftlichen und verwaltungsbezogenen Belangen.

Dem Senat gehören neben dem Präsidium ggf. auch die Dekaninnen und Dekane, die Prodekaninnen und Prodekane, vier Vertreterinnen und Vertreter der „hauptberuflich tätigen Lehrkräfte oder hauptberuflich tätigen Lehrbeauftragten“, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des nichtwissenschaftlichen Personals sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden als stimmberechtigte Mitglieder an. Eine Mehrheit der Professorinnen und Professoren im Senat ist in den Ordnungen nicht vorgeschrieben. Der Senat stimmt über akademische Ordnungen und Satzungen sowie über Anträge zur Einrichtung oder Einstellung von Studiengängen ab und kann die Grundordnung mit einfacher Mehrheit ändern. Er tagt i. d. R. zweimal im Jahr.

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Lehr- und Forschungsbetriebs kann die Hochschule Fakultäten einrichten, die jeweils von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet werden. Solange nur eine Fakultät eingerichtet ist, wie derzeit der Fall, nimmt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung und Lehre das Amt der Dekanin bzw. des Dekans in Personalunion wahr. Die Hochschule hat eine Matrixstruktur, bestehend aus *Schools* und Standortleitungen, eingeführt, um der Organisation der Hochschule mit mehreren Standorten gerecht zu werden. In den *Schools* fasst das Präsidium Studiengänge nach inhaltlichen Kriterien bzw. nach Art des Abschlusses zusammen. *Schools* werden standortübergreifend von einer Prodekanin bzw. einem Prodekan und am jeweiligen Campus von einer bzw. einem *Head of School* und einer bzw. einem *Vice Head of School* geleitet. Die Prodekaninnen und Prodekane werden auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans durch den Senat bestätigt. Für den ordnungsgemäßen und an wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Betrieb des

^{|3} Derzeit ist an der Hochschule nur eine Fakultät eingerichtet.

jeweiligen Campus ist eine Direktorin bzw. ein Direktor verantwortlich, die bzw. der auf Vorschlag der Trägerin von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt wird. Die Direktorin bzw. der Direktor vertritt u. a. die Dekanin bzw. den Dekan und die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Hochschulmanagement am jeweiligen Standort.

Als beratende Gremien fungieren das Kuratorium und der wissenschaftliche Beirat. Die Mitglieder des Kuratoriums sollen die Entwicklung der Hochschule mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen unterstützen, der wissenschaftliche Beirat soll die Zusammenarbeit der Hochschule mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im In- und Ausland fördern.

Die Hochschule Macromedia hat ein Qualitätssicherungskonzept und eine Evaluationsordnung verabschiedet, die die Zuständigkeiten sowie die Instrumente zur Sicherung der Qualität in den drei Leistungsbereichen Lehre, Forschung und Services regeln.

Im WS 2015/16 waren an der Hochschule Macromedia 71 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 51,55 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angestellt. Die Hochschule plant einen Aufwuchs der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf 61,0 VZÄ im WS 2017/18. Das Jahreslehrdeputat einer vollen Professur lag im WS 2015/16 bei 570 Lehrstunden. Hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren an der Hochschule in einem Stellenumfang von 16,4 VZÄ tätig. 197 externe Lehrbeauftragte lehrten in einem Umfang von 667,7 SWS. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre lag im akademischen Jahr 2014/15 über alle Standorte und Studiengänge gemittelt bei 51,5 %. In sechs von 27 Studiengangs-Standortkombinationen betrug der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre weniger als 50 %. Die Betreuungsrelation lag im WS 2015/16 hochschulweit bei 1:46.

Der Ablauf des zweistufigen Berufungsverfahrens ist in einer Berufungsordnung geregelt. Die Dekanin bzw. der Dekan setzt zunächst eine Auswahlkommission ein, die über die formalen Einstellungsvoraussetzungen hinausgehende Auswahlkriterien festlegt und eine Vorauswahl der Bewerbungen durchführt. Anschließend setzt die Dekanin bzw. der Dekan einen Berufungsausschuss ein, dem neben den Mitgliedern der Auswahlkommission die Dekanin bzw. der Dekan, ein Mitglied des Präsidiums und eine Direktorin bzw. ein Direktor angehören. Im Einzelfall können im Laufe des Berufungsverfahrens externe Gutachten eingeholt werden.

Die Hochschule bietet ihren 2.357 Studierenden (Stand: WS 2015/16) derzeit fünf Bachelor-Studiengänge mit 210 ECTS-Punkten und einen Master-Studiengang mit 90 ECTS-Punkten an:

- _ Medienmanagement (B.A., Vollzeit, alle Standorte)
- _ Journalistik (B.A., Vollzeit, alle Standorte)

- _ Medien- und Kommunikationsdesign (B.A., Vollzeit, alle Standorte)
- _ Film und Fernsehen (B.A., Vollzeit, Köln und München)
- _ Management (B.A., Vollzeit, Hamburg, Köln, München und Stuttgart)
- _ Open Media Master (M.A., Voll- und Teilzeit, alle Standorte)

Alle Studiengänge sind bis mindestens März 2018 akkreditiert. Darüber hinaus plant die Hochschule die Einführung eines weiteren Master-Studiengangs Management zum SS 2018. Die Hochschule sieht vor, Teilzeitangebote insbesondere für die Master-Studierenden in Zukunft weiter auszubauen. Als Serviceleistungen stehen den Studierenden u. a. ein International Office, ein Praktikantenamt, ein Career- und Alumniservice sowie ein IT-Service zur Verfügung.

Im Mittelpunkt des Forschungskonzepts der Hochschule Macromedia stehen angewandte Forschungsprojekte, die zumeist im Auftrag von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden. Die Hochschule hat sich auf acht Forschungsschwerpunkte verständigt und strebt an, aufgrund einer neu besetzten Stiftungsprofessur im Bereich *Big Data (Customer Relationship Management)* einen weiteren Schwerpunkt zu schaffen. Für Publikationen in renommierten Fachzeitschriften vergibt die Forschungskommission Punkte, die die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Deputatsreduktionen oder Forschungssemester eintauschen können. Ein Forschungsbudget gibt es nicht, die Hochschule vergibt Gelder für die Forschung, z. B. für Konferenzteilnahmen, auf Antrag. 2015 wurden für diesen Zweck 74,5 Tsd. Euro bewilligt, darüber hinaus warb die Hochschule 182 Tsd. Euro Drittmittel ein, die überwiegend aus der Wirtschaft kamen. |⁴

Die Hochschule hat an ihren fünf Standorten Gebäude mit einer Gesamtfläche von 11.700 m² angemietet. Der Campus Mailand, dessen Eröffnung für 2017 geplant ist, soll sich auf dem Gelände einer italienischen Hochschule befinden, mit der die Hochschule Macromedia eine Partnerschaft hinsichtlich kooperativer Studiengänge sowie der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten eingegangen ist. Der Campus Freiburg, der 2016 eröffnet werden soll, wird in die Räume der dortigen Partnerhochschule hKDM einziehen.

Für die Studiengänge Film und Fernsehen wird an den Standorten München und Köln eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung gestellt. Die *Macromedia Library* wird von einer Bibliotheksfachkraft mit einem Stellenumfang von 0,6 VZÄ betreut. 2015 wurden für alle Standorte 53,4 Tsd. Euro für Monographien und Zeitschriften und 6,2 Tsd. Euro für Datenbanken aufgewendet. Derzeit verfügt die Hochschule an allen fünf Standorten über ca. 11,7 Tsd. Monographien und Sammelbände. An jedem Standort ist eine Freihand-Bibliothek vorhanden. Die Öffnungszeiten variieren zwischen vier und zwölf Stunden an

|⁴ 2015 stammten 60,4 % der eingeworbenen Drittmittel aus der Wirtschaft.

Werktagen, an manchen Campus hat die Bibliothek auch samstags geöffnet. Auf dem Campus stehen mehrere digitale Datenbanken zur Verfügung, auf JSTOR ist außerdem ein Fernzugriff möglich.

Das Stammkapital der Trägergesellschaft beträgt 150 Tsd. Euro. 2015 erwirtschaftete diese einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 1,6 Mio. Euro, Eigenkapital war in der Bilanz desselben Jahres nicht ausgewiesen. Die Hochschule Macromedia erwirtschaftete als getrennte Geschäftssparte der Trägergesellschaft 2015 einen Jahresüberschuss i. H. v. 3,8 Mio. Euro. Die Gewinne stammten zu 96,7 % aus Studienentgelten. Dem Land Bayern liegt eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft über 1,25 Mio. Euro vor, um den Studierenden auch im Falle eines wirtschaftlichen Scheiterns der Hochschule den Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen. Der Hauptbetreiber, die Galileo Global Education SARL, hat zur Sicherung des Hochschulbetriebs eine Patronatserklärung bis maximal 2 Mio. Euro für die Trägergesellschaft Macromedia GmbH abgegeben, die bis zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 der Gesellschaft gültig ist.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule Macromedia die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule Macromedia den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die Öffnung des Profils der Hochschule Macromedia für alle Wirtschaftsbereiche, die von der Digitalisierung betroffen sind, erscheint sinnvoll und deckt sich mit der geplanten Ausweitung des Studienangebotes um management-, service- und technikoriente Studiengänge. Es ist der Hochschule in den vergangenen Jahren gelungen, ihre Internationalisierungsstrategie maßgeblich voranzutreiben. Die Praxisorientierung in Studium und Lehre wird durch Projekte mit den Partnerunternehmen gewährleistet. Die geplanten Standorterweiterungen sind grundsätzlich geeignet, um zu einer weiteren Vernetzung der Hochschule mit Unternehmen und Partnerhochschulen im In- und Ausland beitragen, wenn die dafür benötigten Ressourcen von der Hochschule und den Betreibern zur Verfügung gestellt werden.

Entgegen einer Empfehlung des Wissenschaftsrates aus der Erstakkreditierung hat die Hochschule Macromedia ihre kleinteilige Gremienstruktur bisher nicht durch eine praktikablere Struktur ersetzt. Die komplexe Leitungsstruktur bringt es mit sich, dass Personen häufig mehrere Funktionen gleichzeitig ausüben, was zu Interessenskonflikten führen kann. Die akademische Selbstverwaltung bindet beim wissenschaftlichen Personal große zeitliche Ressourcen, die insbesondere bei der Forschung fehlen. Trotz der zahlreichen Gremien erscheint die Leitungsstruktur der Hochschule stark *top-down*-gesteuert, da dem Präsidium und dem Dekanat weitreichende Entscheidungsbefugnisse zukom-

men. Gerade angesichts der Kompetenzen, die der Präsidentin bzw. dem Präsident u. a. als stimmberechtigtes Mitglied des Senats und des Berufungsausschusses zukommen, ist es inakzeptabel, dass sie oder er ohne maßgebliche Beteiligung des Senats von der Trägergesellschaft bestellt wird. Einer entsprechenden Auflage aus der Erstakkreditierung, wonach die Präsidentin bzw. der Präsident nicht Mitglied der Berufungskommission ist, wenn sie bzw. er von der Trägergesellschaft bestellt wurde, wurde nur von 2012 bis 2014 entsprochen. Problematisch ist außerdem, dass die sowohl mit akademischen Leitungsaufgaben als auch mit kaufmännischen Kompetenzen ausgestatteten Direktorinnen und Direktoren nicht durch ein akademisches Selbstverwaltungsorgan legitimiert sind. |⁵

Die akademische Selbstverwaltung ist nach den bisherigen Ordnungen zu schwach, da den beiden Organen der akademischen Selbstverwaltung, dem Senat und dem Fakultätsrat, insgesamt zu wenige Kompetenzen zukommen. Auch ist eine systematische Aufteilung der Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung auf den Senat und den Fakultätsrat derzeit nicht erkennbar. Solange es nur eine Fakultät gibt, erscheint die Einrichtung eines Fakultätsrates deshalb wenig sinnvoll, da seine Empfehlungen und Leitlinien ebenso wie die des Senats für die ganze Hochschule gelten sollen. Die Auflage des Wissenschaftsrates aus der Erstakkreditierung, wonach die professorale Mehrheit im Senat gewährleistet sein müsse, war zum Zeitpunkt der Reakkreditierung nicht erfüllt.

Die Hochschule nimmt die Qualitätssicherung als strategische Aufgabe ernst und hat dafür geeignete Instrumente eingeführt, die von den Beteiligten mit großem Engagement eingesetzt werden.

Die Ausstattung der Hochschule Macromedia mit hauptberuflich professoralem Personal ist derzeit eher knapp, was sich u. a. daran zeigt, dass die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre von mindestens 50 % nicht in allen Studiengängen an jedem Standort erreicht wird. Angesichts der Pläne der Hochschule, die neuen Standorte in der Anfangsphase mit dem derzeitigen Bestand an wissenschaftlichem Personal aufzubauen, ist davon auszugehen, dass sich die personelle Situation an der Hochschule nach der Eröffnung neuer Standorte weiter verschärfen wird. Die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre von mindestens 50 % könnte dann nur mit beträchtlichen Überdeputaten bei den Lehrenden erreicht werden.

Änderungsbedarfe bestehen bei den Berufungsverfahren der Hochschule. Die Zweistufigkeit des Berufungsverfahrens lässt keinen Mehrwert für den Verfah-

|⁵ So vertreten die Direktorinnen und Direktoren am jeweiligen Campus gleichzeitig die Dekanin bzw. den Dekan und die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Hochschulmanagement.

rensablauf erkennen, vielmehr besteht die Gefahr, dass ein zweistufiges Verfahren mit einer Auswahlkommission und einem Berufungsausschuss zu Lasten der Transparenz geht. Mit Blick auf die ausgeprägte Gremienpräsenz der Präsidentin bzw. des Präsidenten bei einer Hochschule dieser Größe ist ihre bzw. seine Mitgliedschaft in der Auswahlkommission und im Berufungsausschuss ungünstig. Die Mitgliedschaft der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement in der Auswahlkommission bzw. im Berufungsausschuss ist ebenfalls problematisch, wenn sie bzw. er den Hauptbetreiber bzw. die Trägergesellschaft vertritt. Zu kritisieren sind auch die fehlende Einbindung eines akademischen Selbstverwaltungsorgans in die Berufungsverfahren und die Tatsache, dass externer wissenschaftlicher Sachverstand in den Berufungsverfahren derzeit nur in Einzelfällen eingeholt wird.

Die angebotenen und die geplanten Studiengänge stimmen mit dem Profil einer Hochschule für die Digitalisierung der Wirtschaft weitgehend überein. Allerdings ist die Lehre noch nicht ausreichend mit ergebnisoffenen Forschungsprojekten der Professorinnen und Professoren unterlegt.

Die Hochschule Macromedia hat ihre Forschungskonzeption seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Die große Anzahl an Forschungsschwerpunkten führt dazu, dass das Forschungsprofil der Hochschule noch recht unscharf ist. Aufgrund zahlreicher Forschungsprojekte im Auftrag von Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen in der Vergangenheit, deren Ergebnisse nicht publiziert wurden, ist die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen der Hochschule in der *Scientific Community* noch ausbaufähig. Obgleich die Hochschule auch gestalterische Studiengänge, wie Medien- und Kommunikationsdesign sowie Film und Fernsehen anbietet, war gestalterische Entwicklung im Selbstbericht der Hochschule nicht gesondert ausgewiesen.

Die finanziellen Mittel, die die Hochschule Macromedia für die Forschung zur Verfügung stellt, reichen für eine Hochschule dieser Größe nicht aus. Die von der Hochschule eingeführten Instrumente der Forschungsförderung basieren im Wesentlichen auf Deputatsreduktionen als Belohnung für bereits erbrachte Forschungsleistungen. Die Förderung qualitativ vielversprechender Projekte wird mit den derzeitigen Instrumenten der Forschungsförderung noch zu wenig berücksichtigt.

Die räumliche und sächliche Ausstattung am Standort München wird insgesamt als angemessen beurteilt, wobei das für den Studiengang Film und Fernsehen zur Verfügung stehende Equipment lediglich einem Basisbestand entspricht. Die derzeitige Ausstattung der Bibliotheken ist zu gering. Da die Öffnungszeiten der Standortbibliotheken nicht an allen Standorten befriedigend sind und bislang nur eine digitale Datenbank per Fernzugriff zu erreichen ist, ist eine ausreichende Literaturversorgung der berufsbegleitenden Studierenden derzeit nicht gewährleistet.

Aufgrund der zahlreichen weiteren Aktivitäten der Macromedia GmbH als Trägerin von Berufsfachschulen, -akademien und –kollegs sind die Finanzen der Trägergesellschaft schwer nachvollziehbar. Die Jahresüberschüsse der Hochschule resultieren teilweise aus einer unzureichenden Ausstattung der Hochschule mit wissenschaftlichem Personal und finanziellen Mitteln für die Forschung. Die weitere finanzielle Entwicklung der Hochschule, insbesondere nach Eröffnung der geplanten Standorte, ist derzeit kaum abzuschätzen.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen zur Grund- und Berufsordnung:

- _ Zur Stärkung der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule sind folgende Änderungen der Grundordnung notwendig:
 - _ Die Bestellung und Abberufung aller mit akademischen Aufgaben betrauten Präsidiumsmitglieder sowie der Direktorinnen und Direktoren müssen unter maßgeblicher Beteiligung des Senats erfolgen.
 - _ Der derzeitige Präsident sowie die Direktorinnen und Direktoren müssen nach entsprechender Änderung der Grundordnung im Amt legitimiert werden.
 - _ Solange die Präsidentin bzw. der Präsident ohne maßgebliche Beteiligung des Senats durch die Trägergesellschaft bestimmt wird, darf sie oder er kein Stimmrecht im Senat haben.
 - _ Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement darf nur dann im Senat stimmberechtigt sein, wenn sie oder er durch den Senat in seiner Funktion bestätigt wurde und nicht substantiell an der Trägergesellschaft beteiligt oder in leitender Funktion für die Betreibergesellschaft tätig ist.
 - _ Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds muss der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft und des Betreibers tagen und Entscheidungen treffen können.
 - _ Bei allen die akademischen Kernbereiche betreffenden Angelegenheiten ist im Senat eine professorale Mehrheit sicherzustellen.
- _ An der Berufsordnung sind folgende Änderungen erforderlich:
 - _ Die Mitgliedschaft der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement in der Auswahlkommission bzw. im Berufungsausschuss ist auszuschließen.
 - _ Externer wissenschaftlicher Sachverstand muss in angemessener Form in die Berufungsverfahren einbezogen werden.
 - _ Ein geeignetes Organ der akademischen Selbstverwaltung muss ebenfalls angemessen an den Berufungsverfahren beteiligt werden.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Auflagen zum Personal aus:

- _ Das hauptberufliche professorale Personal muss so aufgestockt werden, dass in allen Studiengängen an allen Standorten einschließlich der neuen Standorte eine Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre von mindestens 50 % dauerhaft erreicht wird.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Auflage zur Forschung aus, die bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung zu erfüllen ist:

- _ Die Rahmenbedingungen für die Forschung und gestalterische Entwicklung (z. B. Forschungsbudget, zeitliche Freiräume) müssen dringend verbessert werden.

Der Wissenschaftsrat sieht zudem folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Hochschule Macromedia als zentral an:

- _ Zur Förderung der akademischen Selbstverwaltung sollte die Stellung des Senats gestärkt werden. Solange es an der Hochschule nur eine Fakultät gibt, wird der Hochschule geraten, die Abschaffung des Fakultätsrates in Betracht zu ziehen und dessen Kompetenzen dem Senat zu übertragen. |⁶
- _ Die Hochschule sollte die Zweistufigkeit ihrer Berufungsverfahren mit einer Auswahlkommission und einer Berufungskommission überdenken, da diese keinen Mehrwert für das Berufungsverfahren erkennen lässt.
- _ Zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sollte die Hochschule ihre Lehrbeauftragten klar einem einzelnen Lehrgebiet zuordnen, das ihrer Qualifikation entspricht. Das Deputat der externen Lehrbeauftragten muss auf ein angemessenes Maß reduziert sein. Der Hochschule wird geraten, die irreführende Bezeichnung der „hauptberuflichen Lehrbeauftragten“ durch eine treffendere Formulierung zu ersetzen.
- _ Um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und ihr Forschungsprofil weiter zu schärfen, sollte die Hochschule ihre Forschungsschwerpunkte auf die wesentlichen reduzieren und ihren Forschungsbegriff klarer von Dienstleistungen abgrenzen. Die Instrumente der Forschungsförderung sollten gezielter zur Unterstützung von ergebnisoffenen Forschungsvorhaben eingesetzt werden, deren Ergebnisse auch publiziert werden. Die gestalterische Entwicklung sollte als eigene Leistungsdimension neben der Forschung eine größere Rolle spielen.

|⁶ Dies entspräche auch dem Bayerischen Hochschulgesetz, nach dem der Senat die Aufgaben des Fakultätsrats wahrnimmt, wenn die Hochschule nicht in Fakultäten gegliedert ist. Da die Hochschule Macromedia nur eine Fakultät für alle Fachbereiche eingerichtet hat, kann hier nicht von einer Gliederung in Fakultäten gesprochen werden (Abschnitt 2, Art. 25, Abs. 3,8 BayHSchG).

- _ Die Hochschule sollte ihre Bibliotheksbestände insgesamt erhöhen und die dafür erforderlichen Mittel in ihrer Finanzplanung berücksichtigen. Die Versorgung der berufsbegleitenden Studierenden mit Literatur sollte durch längere Öffnungszeiten der Bibliothek und mit einem Ausbau der Fernzugriffe auf digitale Datenbanken verbessert werden.
- _ Die Auflage des Landes Bayern, wonach der Hochschulbetrieb bis spätestens 1. Juli 2017 in eine von den weiteren Geschäftsfeldern der Macromedia GmbH getrennte Gesellschaft zu überführen ist, deren alleiniger Zweck der Betrieb der Hochschule ist, sollte fristgerecht umgesetzt werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Mit Rücksicht auf die geplanten Standorteröffnungen der Hochschule, deren Erfolg derzeit noch nicht absehbar ist, spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für drei Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufungsordnung muss binnen eines Jahres nachgewiesen werden. Die Auflage zur Aufstockung des hauptberuflichen professoralen Personals ist innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Der Wissenschaftsrat hält eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraums auf fünf Jahre für möglich, sofern die termingebundenen Auflagen fristgerecht erfüllt werden. Das Land Bayern wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Hochschule Macromedia zur Erfüllung der termingebundenen Auflagen zu unterrichten. Sieht der Akkreditierungsausschuss diese als erfüllt an, verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere zwei auf insgesamt fünf Jahre.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Hochschule Macromedia, München

2016

Drs. 5577-16
Köln 29.08.2016

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	24
I.1 Ausgangslage	24
I.2 Bewertung	26
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	28
II.1 Ausgangslage	28
II.2 Bewertung	35
III. Personal	37
III.1 Ausgangslage	37
III.2 Bewertung	40
IV. Studium und Lehre	43
IV.1 Ausgangslage	43
IV.2 Bewertung	48
V. Forschung und Kunstausbübung	50
V.1 Ausgangslage	50
V.2 Bewertung	53
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	55
VI.1 Ausgangslage	55
VI.2 Bewertung	57
VII. Finanzierung	58
VII.1 Ausgangslage	58
VII.2 Bewertung	58
Anhang	61

Bewertungsbericht

Die Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften (im Folgenden: Hochschule Macromedia) wurde 2006 als Macromedia Fachhochschule der Medien gegründet und im selben Jahr befristet auf fünf Jahre als private Fachhochschule staatlich anerkannt. Zuletzt wurde die staatliche Anerkennung mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bis zum 30. September 2017 verlängert. Ihren Studienbetrieb nahm die Hochschule im WS 2006/07 auf. 2014 erfolgte die Umbenennung in Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften. Die Hochschule bietet Bachelor- und Master-Studiengänge in den Bereichen Medien, Management und Design an. Derzeit sind 2.357 Studierende am Hauptsitz in München und an den weiteren Standorten in Berlin, Hamburg, Köln und Stuttgart eingeschrieben (Stand: WS 2015/16).

Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im November 2011 für einen Zeitraum von fünf Jahren unter folgenden Auflagen:

- _ Die Grundordnung war dahingehend zu ändern, dass die Präsidentin bzw. der Präsident kein Stimmrecht im Senat innehat und nicht Mitglied in der Berufungskommission ist, sofern sie oder er durch die Trägergesellschaft bestimmt wurde und sich dadurch personelle Verflechtungen von Präsidentschaft und Geschäftsführung der Trägergesellschaft ergeben.
- _ Um die Beteiligungsrechte des Senats zu stärken, muss seine Mitwirkung an der Einrichtung von Studiengängen in der Grundordnung verankert werden. |⁷
- _ Die Repräsentanz der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulgruppen im Senat, insbesondere der Professorenschaft und der Studierendenvertreter, sollte erhöht werden. Dabei war zu gewährleisten, dass die Professorenschaft über die Mehrheit im Senat verfügt.

|⁷ Nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens bestätigte die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates der Hochschule am 6. Juni 2012, dass die Auflage, den Senat an der Einrichtung von Studiengängen zu beteiligen, bereits mit der Grundordnung in der Fassung vom 1. Juli 2010 erfüllt war (§ 11 Abs. 1 GO).

Darüber hinaus empfahl der Wissenschaftsrat, die in Entwicklung befindliche Forschungskonzeption möglichst bald fertigzustellen und besonders die Standorte mit Master-Studiengängen in der personellen und sächlichen Ausstattung weiter zu stärken. Ferner empfahl er der Hochschule, die kleinteilige Gremienstruktur zu einer praktikableren Organisationsform mit einer überschaubaren Anzahl von Gremien weiterzuentwickeln und die Internationalisierung der Hochschule zu forcieren.

Der Wissenschaftsrat bat das Land Bayern, ihn über die Erfüllung der Auflagen in Kenntnis zu setzen. Mit Schreiben vom 30. August 2012 legte das Land die Erfüllung der Auflagen dar. In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule, dass sie die ausgesprochenen Empfehlungen weitgehend umgesetzt hat.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Hochschule Macromedia wurde vom Land Bayern als nichtstaatliche Fachhochschule befristet bis zum 30. September 2017 anerkannt. Mit ihren fünf Bachelor-Studiengängen und einem Master-Studiengang bereitet die Hochschule auf Berufsfelder in den Bereichen Management, Medien und Design vor. Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (kurz: BayHSchG) verwendet die Hochschule Macromedia anstelle des Begriffs Fachhochschule den Begriff Hochschule für angewandte Wissenschaften und legt neben der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden besonderen Wert auf ein praxisnahes Studium.

War die Hochschule zunächst vorwiegend auf die Medien- und Kommunikationswirtschaft ausgerichtet, so sieht sie sich jetzt in Zeiten des digitalen Wandels als Partner all jener Wirtschaftsbereiche, die den Herausforderungen der Digitalisierung ausgesetzt sind. Die Kernkompetenz im Bereich digitaler Medien soll dabei in gleichem Maße prägend bleiben wie das kreative Gestalten. Mit den Entwicklungen im Kontext der „digitalen Transformation“ ist der heutige Anspruch der Hochschule Macromedia, Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die in der Lage sind, Antworten auf die zunehmend komplexen Herausforderungen einer digitalisierten Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln.

Zu den Profilmerkmalen der Hochschule gehören Internationalität und ein fächerübergreifender Diskurs sowie eine Praxisorientierung in Lehre und Forschung. Zu den Zielgruppen gehören deutsche und ausländische Studieninteressenten, die entweder eine Hochschul- oder Fachhochschulreife erworben haben oder eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder Berufserfahrung in einem fachlich affinen Bereich von mindestens

drei Jahren vorweisen können. Eine weitere Zielgruppe der Hochschule sind Studienabbrecherinnen und -abbrecher aus dem staatlichen Hochschulsektor, für die private Studienangebote aufgrund einer intensiveren Betreuung attraktiver erscheinen. Mit ihrem englischsprachigen Studienangebot richtet sich die Hochschule Macromedia gezielt an ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung mit einem Äquivalent zum deutschen Abitur oder mit dem Besuch eines einjährigen Studienkollegs bzw. eines *Foundation Years* an einer anderen Organisation nachweisen müssen.

Die Hochschule Macromedia unterhält zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu regionalen, überregionalen und international agierenden Unternehmen aus der Medienbranche und der Industrie. Als wichtigste überregionale Partner nennt die Hochschule u. a. Google Deutschland, den Deutschen Olympischen Sportbund, Siemens, die BMW Group und Sky Deutschland. Die Partnerunternehmen sollen den Studierenden Gelegenheit für die berufspraktische Anwendung gelernter Inhalte bieten. Gleichzeitig sind sie wichtige Partner für die anwendungsorientierte Forschung der Hochschule Macromedia. Daneben unterhält die Hochschule auch Kooperationsbeziehungen zu anderen Hochschulen im In- und Ausland für die Zusammenarbeit in Lehre und Forschung.

Die strategische Planung der Hochschule sieht vor, ihr Studienangebot künftig auch stärker an die Anforderungen Berufstätiger anzupassen, um so neue Zielgruppen zu erschließen. Die Hochschule plant daher, ihre bereits akkreditierten Teilzeitstudiengänge aktiver bekannt zu machen und auch *Blended-Learning*-Angebote für Teilzeitformate anzubieten. Auch die Master-Studiengänge sollen ab 2016 durch ein sogenanntes *Executive*-Format an die Bedürfnisse von Berufstätigen angepasst werden. Die Hochschule erwägt zu einem noch nicht näher definierten Zeitpunkt die Einführung dualer Studiengänge.

Nachdem die Hochschule Macromedia bereits mit fünf Standorten in Deutschland präsent ist, plant die Hochschulleitung die Eröffnung weiterer Standorte in Freiburg i. Br. sowie in Mailand. Die Genehmigungen für diese Standorte wurden bereits bei den zuständigen Behörden beantragt. Die Hochschule Macromedia erwägt die Einführung weiterer Bachelor- und Master-Studiengänge zur Vorbereitung auf serviceorientierte Berufsfelder, wie z. B. *Hospitality Services* und *Health Care Management* sowie mathematisch-statistisch ausgerichtete Studiengänge im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen und Management (u. a. *Big Data Analytics*), die teilweise in Kooperation mit Partnerhochschulen angeboten werden sollen.

Im Herbst 2015 übernahm der Mehrheitsgesellschafter der Macromedia GmbH, die Holding Galileo Global Education Germany GmbH, die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik (kurz: hKDM) in Freiburg i. Br., die im April 2016 vom Wissenschaftsrat für die Dauer von drei Jahren reakkreditiert wurde. Nach Auskunft der Hochschule Macromedia ist eine Übernahme der hKDM durch die Hochschule Macromedia nicht geplant. Vorgesehen seien stattdessen

die Einführung von Kooperationsstudiengängen sowie die gemeinsame Nutzung von Gebäuden, Bibliotheken und Serviceeinrichtungen. Die Galileo Global Education Germany GmbH wolle mit der Übernahme der hKDM den südwestdeutschen Raum mit seiner Verbindung zum Dreiländereck Deutschland, Frankreich, Schweiz erschließen.

Die Hochschule Macromedia hat zum WS 2013/14 eine *Diversity*-Initiative gestartet, bei der ein *Diversity*-Konzept für die gesamte Hochschule entwickelt werden soll. Als erste Maßnahme eines im Fakultätsrat beschlossenen Arbeitsprogramms wurde eine geschlechtergerechte Sprachregelung erarbeitet. Die Hochschule hat die „Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ unterzeichnet, die ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld fordert. An der Hochschule wurde eine *Diversity*-Kommission mit sieben Mitgliedern eingerichtet, die das Dekanat bei Fragen zur Diversität an der Fakultät berät und unterstützt.

1.2 Bewertung

Die Hochschule Macromedia versteht sich als eine Hochschule für angewandte Wissenschaften, die ihr Profil derzeit von einer Hochschule für Medien- und Kommunikation zu einer Hochschule für die Digitalisierung der Wirtschaft ausweitet. Die Profilerweiterung erscheint sinnvoll, zumal Digitalisierung nicht als ein rein technischer Trend gesehen wird, sondern als Entwicklung, die Wertschöpfungsprozesse in der Wirtschaft nachhaltig verändern wird. Auch die Kooperationspartner und der wissenschaftliche Beirat der Hochschule Macromedia begrüßen die Ausweitung des Profils von einer Medienhochschule hin zu einer Hochschule, die prinzipiell auf alle Wirtschaftsbereiche ausgerichtet ist, die von der Digitalisierung betroffen sind. Die Ausweitung des Profils deckt sich mit der geplanten Erweiterung des Studienangebotes um einen Master-Studiengang Management sowie technische und serviceorientierte Studiengänge mit Schwerpunkten auf digitalen Prozessen. Die Hochschule verfügt über ein Standortkonzept, das den Austausch und die Qualitätssicherung in Lehre und Forschung zwischen den derzeit fünf Standorten in Deutschland gewährleistet. Bei der geplanten Eröffnung weiterer Standorte auch im europäischen Ausland sollte die Hochschule darauf achten, diese von Beginn an eng ins bestehende Standortkonzept zu integrieren.

Die Pläne der Hochschule, weitere Standorte in Mailand und in Freiburg i. Br. zu eröffnen, an denen Studiengänge teilweise in Kooperation mit dortigen Partnerhochschulen angeboten werden sollen, tragen im Idealfall zu einer weiteren Vernetzung der Hochschule im In- und Ausland bei. Allerdings sollten die Hochschule und die Betreiber zuvor genau prüfen, ob der erwartete Nutzen einer Standorterweiterung den erforderlichen Aufwand übersteigen wird. Dies gilt insbesondere für den Standort Mailand, dessen Vorteile sich der Arbeitsgruppe angesichts der erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen, die dieses Projekt zumindest in der Aufbauphase binden wird, nicht vollstän-

dig erschlossen. So sollen die bereits jetzt an den deutschen Standorten angestellten hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an den geplanten Standorten in den Anfangsjahren die Lehre gewährleisten. In jedem Fall sollten Hochschule und Betreiber im Vorfeld sicherstellen, dass die finanziellen und personellen Ressourcen zum Aufbau der neuen Standorte vorhanden sind und dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule auch Standorte im Ausland hinreichend einbindet. Dies gilt umso mehr, als es der Hochschule Macromedia in der Vergangenheit nicht immer gelungen ist, ihre Ziele zum Personal- und Studierendenaufwuchs vollständig zu erreichen. |⁸

Die Praxisorientierung in Lehre und Forschung gelingt an der Hochschule in Form von Projektarbeiten. Dabei kooperiert sie teilweise mit namhaften Partnerunternehmen aus der Wirtschaft. Ihr Forschungsprofil könnte die Hochschule noch schärfen, indem sie sich auf eine geringere Anzahl an Forschungsschwerpunkten konzentriert.

Der Hochschule ist es in den vergangenen Jahren gelungen, ihre Internationalisierungsstrategie maßgeblich voranzutreiben, was von der Arbeitsgruppe ausdrücklich gewürdigt wird. Sie hat u. a. ein internationales Netzwerk aufgebaut, dem derzeit 17 Partnerhochschulen auf allen Kontinenten angehören. Damit hat die Hochschule Macromedia die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Internationalisierung der Hochschule zu forcieren, erfolgreich umgesetzt.

Die Hochschule hat eine *Diversity*-Kommission eingerichtet, die die Hochschulleitung in Fragen der Gleichstellung berät. Die Arbeitsgruppe gewann den Eindruck, dass die Hochschule das Thema *Diversity* ernst nimmt und ein Klima der Gleichbehandlung fördert. Gleichwohl liegt der Frauenanteil in der Professorenschaft derzeit lediglich bei 17 %. Der Hochschule wird daher empfohlen, das Thema Gleichstellung in den Berufungsverfahren stärker zu berücksichtigen.

|⁸ Bei der Akkreditierung der Hochschule Macromedia 2011 rechnete diese noch mit einem Aufwuchs der Studierendenzahl auf insgesamt 2.724 im WS 2013/14 (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK), München (Drs. 1635-11), Halle November 2011, S. 48). Tatsächlich studierten in diesem Semester 2.017 Studierende an der Hochschule Macromedia (vgl. Übersicht 2 in diesem Dokument). Auch der geplante Aufwuchs des professoralen Personals auf einen Umfang von 65,5 VZÄ im Jahr 2013 wurde mit 56,8 VZÄ inkl. Hochschulleitung nicht vollständig erreicht (vgl. ebd., S. 49 und Übersicht 3 in diesem Dokument).

II.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule Macromedia ist die 1993 gegründete Macromedia GmbH mit Sitz in München. Seit 2013 gehört diese zu 80 % der Galileo Global Education Germany GmbH, einer Tochter der Galileo Global Education SARL mit Sitz in Luxemburg. Die restlichen 20 % der Anteile hält einer der beiden Gründer der Macromedia GmbH. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer, die per Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen werden können (vgl. § 8 Abs. 1f. Gesellschaftervertrag). In § 2 der Geschäftsordnung des Präsidiums sichert die Trägergesellschaft dem Präsidium die grundgesetzliche Freiheit in allen Belangen von Wissenschaft, Forschung und Lehre zu. Die Trägergesellschaft hat in allen kaufmännischen Angelegenheiten das alleinige Entscheidungsrecht (vgl. § 2 Geschäftsordnung des Präsidiums). Die Macromedia GmbH ist Trägerin der Hochschule Macromedia sowie Trägerin von Berufsfachschulen, -akademien und -kollegs, an denen schulische Berufsausbildungen, akademische Studiengänge und Fortbildungen insbesondere in den Bereichen Medien, Kommunikation und Marketing, Wirtschaft und IT angeboten werden (vgl. § 3 Abs. 1 Gesellschaftervertrag). Nach Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Dezember 2009 wird die Hochschule Macromedia als eine eigene, von den weiteren Tätigkeitsfeldern der Trägergesellschaft getrennt Rechnung legende Geschäftssparte der Trägergesellschaft geführt. |⁹ In seinem Bescheid über die staatliche Anerkennung vom 31. Juli 2014 machte das Land Bayern der Hochschule die Auflage, den Hochschulbetrieb bis spätestens 1. Juli 2017 in eine von den weiteren Geschäftsfeldern der Macromedia GmbH getrennte Trägergesellschaft zu überführen, deren alleiniger Zweck der Betrieb der Hochschule ist. Die Direktorin bzw. der Direktor Finanzen der Trägergesellschaft nimmt an allen Sitzungen des Präsidiums ohne Stimmrecht teil (vgl. § 5 Abs. 7 Geschäftsordnung des Präsidiums).

Zentrale Organe der Hochschule sind das Präsidium, das erweiterte Präsidium und der Senat.

|⁹ Im Bescheid der staatlichen Anerkennung vom 27. März 2006 hatte das Land Bayern die Hochschule aufgefordert, den Hochschulbetrieb bis Ablauf der auf fünf Jahre befristeten staatlichen Anerkennung in eine eigene, von den anderen Tätigkeitsfeldern der Macromedia GmbH getrennte Trägergesellschaft zu überführen. Mit Rücksicht auf die Aufbauphase der Hochschule teilte das Staatsministerium der Hochschule am 23. September 2009 mit, dass das Land Bayern nicht auf die fristgerechte Umsetzung der Auflage bestehe. Es müsse allerdings eine Spartentrennung basierend auf einer Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen, aus der das Jahresergebnis der Hochschule ersichtlich werde. In seinem Bescheid über die staatliche Anerkennung vom 31. Juli 2014 sprach das Land erneut die Auflage aus, der Hochschulbetrieb sei bis spätestens 1. Juli 2017 in eine getrennte Trägergesellschaft zu überführen, deren alleiniger Zweck der Betrieb der Hochschule ist.

Dem **Präsidium** gehören neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten auch die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Hochschulmanagement und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung und Lehre an. Die Voraussetzungen, um zum Präsidiumsmitglied gewählt werden zu können, sind laut Grundordnung (kurz: GO) ein abgeschlossenes Studium sowie eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in leitender Position in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege (§ 7 Abs. 3 GO). Zu den Aufgaben des Präsidiums gehört es u. a., die hochschulpolitischen Zielsetzungen festzulegen, die Grundsätze für die Evaluierung und Qualitätssicherung aufzustellen und die GO bzw. deren Änderung vorzuschlagen (§ 7 Abs. 2 GO). Die Präsidentin bzw. der Präsident wird nach Anhörung des Senats durch die Trägergesellschaft bestellt. Die Amtszeit ist auf fünf Jahre befristet, eine Wiederbestellung ist möglich. Sie oder er hat den Vorsitz im Präsidium inne und vertritt die Hochschule nach außen (vgl. § 8 Abs. 1f. GO).

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement wird auf Vorschlag der Trägergesellschaft von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt. Sie oder er ist für den ordnungsgemäßen und an wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Betrieb der Hochschule verantwortlich und wird an jedem Campus durch eine Direktorin bzw. einen Direktor vertreten (vgl. § 10 GO). Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung und Lehre wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit Zustimmung der Senatsmehrheit von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederernennung ist möglich. Sie oder er ist verantwortlich für alle Angelegenheiten von Forschung und Lehre, insbesondere für die Weiterentwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung der Lehre.

Dem **erweiterten Präsidium** gehören zusätzlich zu den Präsidiumsmitgliedern die Dekaninnen und Dekane sowie die Direktorinnen und Direktoren der einzelnen Campus an (vgl. § 12 Abs. 2 GO). Mit Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der ordentlichen Mitglieder des erweiterten Präsidiums können weitere Angehörige der Hochschule oder der Trägergesellschaft jeweils für ein Jahr zu Mitgliedern oder beratenden Mitgliedern des erweiterten Präsidiums bestellt werden (vgl. § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung des Präsidiums). Das erweiterte Präsidium unterstützt und berät das Präsidium in allen wirtschaftlichen und verwaltungsbezogenen Belangen mit unmittelbarem Bezug zu den Campus und stimmt Themen mit hochschulweiter Bedeutung ab (vgl. § 12 Abs. 1 Geschäftsordnung des Präsidiums). Die Mitglieder halten i. d. R. einmal pro Monat eine Telefonkonferenz ab und kommen einmal pro Semester zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen (vgl. § 11 Abs. 1f. Geschäftsordnung des Präsidiums).

Dem **Senat** gehören neben dem Präsidium auch die Dekaninnen und Dekane, die Prodekaninnen und Prodekanen (s. u.), vier Vertreterinnen und Vertreter der hauptberuflich tätigen Lehrkräfte oder hauptberuflich tätigen Lehrbeauftrag-

ten, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des nichtwissenschaftlichen Personals sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden an. Die gewählten Mitglieder gehören dem Senat zwei Jahre lang an. Gewählte und nicht gewählte Vertreterinnen und Vertreter sollen im Senat paritätisch vertreten sein (vgl. § 13 Abs. 2 GO). Den Vorsitz hat die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule inne. Ist diese bzw. dieser Mitglied der Geschäftsführung der Trägergesellschaft, so hat sie oder er kein Stimmrecht im Senat; der Vorsitz geht in diesem Fall an die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Forschung und Lehre über (vgl. § 13 Abs. 3 GO). Zu den Aufgaben des Senats gehört es u. a., Empfehlungen und Stellungnahmen in grundsätzlichen Angelegenheiten der Forschung, der Lehre und des Studiums abzugeben. Der Senat stimmt über akademische Ordnungen und Satzungen ebenso ab wie über Anträge zur Einrichtung oder Einstellung von Studiengängen. Der Senat kann die Grundordnung mit einfacher Mehrheit ändern. Er gibt eine Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Qualitätskommission ab (vgl. § 13 Abs. 1 GO). Der Senat tagt in der Regel zweimal im Jahr (vgl. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung des Senats).

Die Hochschule richtet **Fakultäten** ein, deren Aufgabe es ist, an jedem Campus den ordnungsgemäßen Lehr- und Forschungsbetrieb in ihren Studiengängen zu gewährleisten (vgl. § 14 Abs. 1 GO). Diese werden von Dekaninnen und Dekanen geleitet und koordiniert, die vom Präsidium aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestätigt werden. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederernennung ist möglich (vgl. § 16 Abs. 1 u. 3 GO). Die Dekanin bzw. der Dekan leitet den jeweiligen Fakultätsrat, dem neben der Dekanin bzw. dem Dekan die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung und Lehre, die Prodekaninnen und Prodekane, die Direktorinnen und Direktoren der Standorte, die *Heads* und die *Vice-Heads of School* sowie die *Heads of Competence Centers* angehören. Die hauptberuflichen Lehrkräfte wählen zudem zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter aus ihren Reihen in den Fakultätsrat. Darüber hinaus sind die Vertreterinnen und Vertreter der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Senat sowie der Studierenden gleichzeitig auch Mitglieder des Fakultätsrates (vgl. § 2 Abs. 1 Geschäftsordnung des Fakultätsrates). Zu den Aufgaben des Fakultätsrates gehört es u. a., Leitlinien zur inhaltlichen Studienentwicklung zu formulieren, zu Angelegenheiten von Forschung und Lehre zu beraten, Konzepte für neue Studiengänge und Weiterbildungsangebote zu entwickeln sowie Leitlinien für die Durchführung von Berufungsverfahren festzulegen (vgl. § 1 Geschäftsordnung des Fakultätsrates). Solange es an der Hochschule Macromedia nur eine Fakultät gibt, wie es derzeit der Fall ist, nimmt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung und Lehre die Aufgaben der Dekanin bzw. des Dekans wahr (vgl. § 16 Abs. 3 GO).

Zur Führung der Fakultätsgeschäfte richtet die Dekanin bzw. der Dekan ein **Dekanat** ein, dem neben der Dekanin bzw. dem Dekan die Vizepräsidentin

bzw. der Vizepräsident Forschung und Lehre, die Prodekaninnen und Prodekanen und ggf. weitere Mitglieder der Hochschule angehören (vgl. § 17 Abs. 2f. GO). Die Prodekanin bzw. der Prodekan wird auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans durch den Senat bestätigt. Ihre bzw. seine Amtszeit beträgt mindestens drei Jahre, eine Wiederernennung ist möglich (§ 11 Abs. 2 GO). Die Prodekanin bzw. der Prodekan führt den Geschäftsbetrieb einer *School* in Abstimmung mit den *Heads* und den *Vice-Heads of School* sowie der Dekanin bzw. dem Dekan. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben gehört auch das Qualitätsmanagement in der Lehre (§ 11 Abs. 1 GO). Als nichtstimmberechtigte Mitglieder können außerdem die Präsidiumsmitglieder sowie die Direktorinnen und Direktoren und bei Bedarf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule auf Einladung der Dekanin bzw. des Dekans an den Dekanatssitzungen teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 3 Geschäftsordnung des Fakultätsrates). Ziel der mindestens monatlich stattfindenden Dekanatssitzung ist es, die strategischen, fachlichen und didaktischen Aufgaben der Fakultät zu leiten und zu steuern. Mindestens einmal im Monat findet außerdem eine Sitzung des erweiterten Dekanats statt, an der neben den Mitgliedern des Dekanats auch alle Direktorinnen und Direktoren der einzelnen Campus als ordentliche Mitglieder teilnehmen (vgl. § 9 Abs. 1 u. 2 Geschäftsordnung des Fakultätsrates). Mitglieder des Präsidiums und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auf Einladung der Dekanin bzw. des Dekans ohne Stimmrecht an den Sitzungen des erweiterten Dekanats teilnehmen (§ 9 Abs. 3 Geschäftsordnung des Fakultätsrates).

Die Studiengänge der Hochschule Macromedia sind in *Schools* zusammengefasst, über deren Einrichtung das Präsidium entscheidet. Jede *School* wird überregional von einer Prodekanin bzw. einem Prodekan geleitet. Sie oder er koordiniert und organisiert die Studiengänge gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für alle Campus (vgl. § 18 Abs. 2 GO). An den einzelnen Standorten wird jeder Studiengang von einem *Head of School* und einem *Vice-Head of School* geleitet, die auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans nach Anhörung im Senat vom Präsidium bestellt werden (vgl. § 18 Abs. 1 GO). Werden in einem Studiengang mehrere Studienrichtungen angeboten, kann die Prodekanin bzw. der Prodekan durch das Präsidium *Heads of Competence Centers* ernennen lassen, die den Lehrbetrieb der jeweiligen Studienrichtung in einem *Competence Center* campusübergreifend koordinieren (vgl. § 18 Abs. 4 GO).

An jedem Campus gibt es eine **Direktorin bzw. einen Direktor**, die disziplinarische Vorgesetzte bzw. der disziplinarischer Vorgesetzter der lokalen *Heads* und *Vice-Heads of School* ist und für den ordnungsgemäßen und an wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Betrieb des Campus verantwortlich ist. Sie bzw. er kommt i. d. R. aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren und wird auf Vorschlag der Trägergesellschaft von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt (§ 19 Abs. 1 GO). Zu den Aufgaben der Direktorin bzw. des Direktors gehört es, die Dekanin bzw. den Dekan am Campus und die Vizeprä-

sidentin bzw. den Vizepräsidenten Hochschulmanagement zu vertreten und regelmäßig Versammlungen des wissenschaftlichen Personals am Campus einzuberufen. In Abstimmung mit den *Heads* und *Vice-Heads of School* ist sie oder er zuständig für das Qualitätsmanagement der Lehre am Campus (§ 19 Abs. 2 GO). Die Direktorin bzw. der Direktor hat den Vorsitz in den lokalen Fakultätsversammlungen, die i. d. R. monatlich stattfinden. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fakultätsversammlungen sind die hauptberuflichen Lehrkräfte, eine gewählte Vertreterin bzw. ein gewählter Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden und ggf. weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule auf Einladung der Direktorin oder des Direktors als Gäste. Die Dekanin bzw. der Dekan kann ebenfalls als Gast teilnehmen (vgl. § 5 Abs. 1 bis 4 Geschäftsordnung des Fakultätsrates).

Prüfungsorgane an der Hochschule Macromedia sind der Prüfungsausschuss, die Prüfungskommission bzw. -kommissionen und die Prüferinnen und Prüfer.

Der **Prüfungsausschuss** wird von einer bzw. einem Vorsitzenden geleitet, die oder der durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bestellt wird. Neben der bzw. dem Vorsitzenden gehören dem Prüfungsausschuss zwischen zwei und sechs Hochschullehrerinnen und -lehrer an, dies können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sein. Jedes Mitglied hat eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich (vgl. § 22 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung, im Folgenden: ASPO). Der Prüfungsausschuss ist für alle Prüfungsangelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Prüfungsorgan zugewiesen sind. Insbesondere obliegen ihm die Aufgaben, die Prüfungen an der Hochschule organisatorisch zu leiten und zu koordinieren, über grundsätzliche Fragen zu Prüfungsangelegenheiten zu entscheiden und die vorschriftsmäßige Anwendung der Prüfungsbestimmungen zu überwachen (vgl. § 22 Abs. 4 ASPO).

Zur Steuerung und Lenkung des Prüfungswesens kann der Prüfungsausschuss in Absprache mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten entscheiden, für die Studiengänge **Prüfungskommissionen** einzurichten (vgl. § 22 Abs. 7 ASPO), i. d. R. wird für jede *School* mindestens eine Prüfungskommission eingerichtet (vgl. § 11 Geschäftsordnung des Fakultätsrates). Die Mitglieder werden von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden für zwei Jahre bestellt, eine Wiederbestellung ist zulässig. Laut Geschäftsordnung des Fakultätsrates sollen die Prüfungskommissionen mehrheitlich aus Hochschullehrerinnen und -lehrern bestehen. Zu den Aufgaben der Prüfungskommissionen gehört es u. a., Prüfungen vorzubereiten und durchzuführen, über die Anrechnungen von außerhochschulischen Studierendenleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen zu entscheiden sowie die Ergebnisse von Prüfungsleistungen festzulegen, die für die Abschlussnote relevant sind (vgl. § 11 Geschäftsordnung des

Fakultätsrates). Solange keine Prüfungskommissionen eingerichtet sind, übernimmt der Prüfungsausschuss ihre Aufgaben (vgl. § 11 Geschäftsordnung des Fakultätsrates).

Das **Prüfungsamt** unterstützt den Prüfungsausschuss, die Prüfungskommission sowie die vorsitzenden Mitglieder dieser Prüfungsorgane beim Vollzug ihrer Beschlüsse und Entscheidungen (vgl. § 22 Abs. 11 ASPO).

Die Regeln zur Gewährung von Deputatsreduktionen für bestimmte Funktionsstellen sind in den Richtlinien für Deputatsreduktionen an der Hochschule Macromedia geregelt.

Dem **Kuratorium** gehören Persönlichkeiten aus der Politik, der Wirtschaft und der Verwaltung an, die die Entwicklung der Hochschule Macromedia mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen unterstützen und fördern. Sie werden vom Präsidium berufen, ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich (vgl. § 20 Abs. 1f. GO).

Der Hochschule Macromedia sind drei rechtlich unabhängige **Vereine** funktional zugeordnet: Der „Forschungsverein der Hochschule Macromedia e. V.“, der Alumniverein „MHMK Connect e. V.“ und der Verein „Macromedia Community e. V.“ zum Zweck der ideellen und finanziellen Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und der Studentenhilfe an der Hochschule.

Zur Förderung der Forschung wurden an der Hochschule Macromedia ein wissenschaftlicher Beirat und eine Forschungskommission eingerichtet. Dem **wissenschaftlichen Beirat** gehören Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft an, die auf Vorschlag der Fakultät bzw. der Fakultäten vom Präsidium berufen werden (§ 23 Abs. 2 GO). Seine Aufgabe ist es, die Hochschule Macromedia in wissenschaftlichen Fragen zu beraten und ihre Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland zu fördern. Der wissenschaftliche Beirat wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter und gibt sich eine Geschäftsordnung, die dem Präsidium angezeigt wird (vgl. § 23 Abs. 2f. GO). Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr. An den Sitzungen nehmen i. d. R. auch die Präsidiumsmitglieder, die Dekanin bzw. der Dekan sowie die Leitung der Forschungskommission der Hochschule teil (vgl. Absatz 2.3 des Forschungskonzepts der Hochschule Macromedia).

Die **Forschungskommission** wird vom Dekanat bestellt. Sie erstellt die Richtlinien der Forschung und überprüft diese regelmäßig. Darüber hinaus erarbeitet sie Empfehlungen für konkrete Forschungsaktivitäten (vgl. § 23 Abs. 4f. GO). Zu den Mitgliedern der Forschungskommission sollen Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehreren Studiengängen und Studienrichtungen zählen. In der Kommission sollen alle Standorte vertreten sein. Die Leitung wird von der Dekanin bzw. vom Dekan nach Zustimmung im Dekanat benannt. Die For-

schungskommission tagt mindestens zweimal pro Semester, um über Anträge und Maßnahmen zu beraten (vgl. Absatz 2.2. des Forschungskonzepts der Hochschule Macromedia). Laut aktuellem Mitgliederverzeichnis der Hochschulorgane und -gremien gehören der Forschungskommission 19 Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Personals der Hochschule Macromedia an, ein weiterer Platz ist für eine studentische Vertreterin bzw. einen studentischen Vertreter reserviert.

Einmal im Jahr wählen die Studierenden für jeden am Campus angebotenen Studiengang eine **Studierendenvertreterin bzw. einen -vertreter** sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. An jedem Campus wählt die Fachschaft eine Fachschaftssprecherin bzw. einen Fachschaftssprecher sowie eine bundesweite Fachschaftssprecherin bzw. einen bundesweiten Fachschaftssprecher, die oder der die Belange der Studierenden gegenüber der Fakultät und dem Präsidium vertritt (§ 25 Abs. 1f. GO).

Die Hochschule Macromedia hat ein **Qualitätssicherungskonzept** und eine Evaluationsordnung verabschiedet, die die Zuständigkeiten sowie die Instrumente zur Sicherung der Qualität in den drei Leistungsbereichen Lehre, Forschung und Services regeln. Die Grundsätze für die Evaluierung und Qualitätssicherung legt das Präsidium fest (§ 7 Abs. 2 GO). Im Leistungsbereich Lehre formuliert die Fakultät darüber hinaus Lernziele, deren Einhaltung von der Dekanin bzw. dem Dekan bzw. von den Direktorinnen und Direktoren der einzelnen Standorte kontrolliert wird. Fachlich wird die Dekanin bzw. der Dekan von den Prodekaninnen und Prodekanen unterstützt und darüber hinaus vom Fakultätsrat und dem Kuratorium beraten. Eine vom Dekanat bestellte Qualitätskommission aus freiwilligen Mitgliedern der Fakultät bewertet anhand der Evaluierungsergebnisse, inwiefern die vorgegebenen Lernziele erreicht wurden. Die Qualitätskommission legt ihre Arbeitsweise in einem von ihr formulierten Qualitätssicherungskonzept fest, das im Fakultätsrat verabschiedet, im Dekanat beschlossen und das dem Präsidium angezeigt wird (vgl. Abs. 1 Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Macromedia).

Im Leistungsbereich Forschung legt die Forschungskommission die Zielvorgaben zur Qualitätssicherung fest. Auch die Forschungskommission setzt sich aus freiwilligen Mitgliedern der Fakultät zusammen. Die Dekanin bzw. der Dekan koordiniert die Aktivitäten mit Unterstützung der Prodekaninnen und Prodekane sowie des wissenschaftlichen Beirats (vgl. Abs. 1.2 des Forschungskonzepts der Hochschule Macromedia).

Im Leistungsbereich Services legt das Präsidium die Ziele für die Qualitätssicherung fest. Zuvor können die Fakultät sowie die Verwaltungsbereiche Vorschläge machen. Das Präsidium lässt sich bei Bedarf vom Kuratorium beraten und legt der Trägergesellschaft Rechenschaft über das Verhältnis von Kosten und Nutzen der Servicequalität ab. Als Instrumente für die Zielkontrolle dienen Evaluierungen und interne Reviewprozesse in den Verwaltungsbereichen.

Die Hochschule Macromedia hat gemäß den vorgelegten Ordnungen ihre komplexe Leitungsstruktur mit Gremien der akademischen Selbstverwaltung beibehalten. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, anstelle der kleinteiligen Gremienstruktur eine praktikablere Organisationsform mit einer überschaubareren Anzahl von Gremien zu entwickeln, wurde bisher von der Hochschule nicht umgesetzt. |¹⁰ Die Gremienstruktur und der Umstand, dass viele Personen mehrere Funktionen gleichzeitig bekleiden, können zu Interessenskonflikten führen. Beispielhaft sind hier die Mitglieder des Präsidiums zu nennen, die gleichzeitig auch Mitglieder des Senats sind und am Berufungsausschuss beteiligt sein können. Solange an der Hochschule nur eine Fakultät eingerichtet ist, nimmt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung und Lehre gleichzeitig die Aufgaben einer Dekanin bzw. eines Dekans sowie des *Head of Graduate School* wahr und wird zudem in der Auswahlkommission sowie dem Berufungsausschuss an Berufungsverfahren beteiligt. Die Direktorinnen und Direktoren nehmen an den einzelnen Standorten gleichzeitig die Vertretung der Dekanin bzw. des Dekans und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Hochschulmanagement wahr. Solange die Hochschule nur eine Fakultät eingerichtet hat, vertritt die Direktorin bzw. der Direktor damit auch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Forschung und Lehre am jeweiligen Campus. Eine solche Verquickung von akademischen und kaufmännischen Leitungsaufgaben muss grundsätzlich ausgeschlossen werden. Trotz der zahlreichen Mitwirkungsmöglichkeiten an akademischen Entscheidungsprozessen erscheint die Leitungsstruktur der Hochschule Macromedia stark *top-down*-gesteuert, da das Präsidium und das Dekanat weitreichende Entscheidungsbefugnisse haben.

Die Arbeitsgruppe gelangt zu dem Schluss, dass die Stellung des Senats zur Förderung der akademischen Selbstverwaltung gestärkt werden muss. Ein Grund dafür ist, dass gegenwärtig die Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung sowohl auf den Senat als auch den Fakultätsrat der einzigen Fakultät verteilt werden. In der Folge wird der Einfluss beider Gremien geschwächt. Zur Stärkung der akademischen Selbstverwaltung sollten die Kompetenzen der akademischen Selbstverwaltung dringend im Senat gebündelt werden. Zudem ist es erforderlich, dass der Senat häufiger zusammentritt und die in der Grundordnung festgeschriebenen Kompetenzen auch selbstbewusster wahrnimmt. Die Grundordnung sowie die Geschäftsordnung des Senats müssen dahingehend geändert werden, dass die Präsidentin bzw. der Präsident nur dann ein Stimmrecht im Senat hat, wenn sie bzw. er unter maßgeblicher Beteiligung

|¹⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK), München, a. a. O., S. 11.

des Senats (nicht bloß nach Anhörung des Senats) berufen wurde. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement darf dem Senat lediglich als beratendes Mitglied angehören, solange sie oder er nicht durch den Senat legitimiert wurde bzw. wenn sie oder er substantiell an der Trägergesellschaft beteiligt ist oder in leitender Funktion für die Betreibergesellschaft tätig ist. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds muss der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft und des Betreibers tagen und Entscheidungen treffen können. Die professorale Mehrheit im Senat muss ausdrücklich in der Grundordnung festgehalten werden, wie der Wissenschaftsrat bereits beim Erstakkreditierungsverfahren in einer Auflage gefordert hatte. |¹¹

Die Hochschule sollte ihre Satzungen vereinheitlichen, da die Grundordnung und die Geschäftsordnungen mancher Organe nicht kongruent sind. Dazu gehört z. B. die in § 13 Abs. 3 GO genannte Regelung, wonach die Präsidentin bzw. der Präsident kein Stimmrecht im Senat innehat, sofern sie oder er Mitglied der Geschäftsführerin der Trägergesellschaft ist. Diese Einschränkung findet sich allerdings nicht in der Geschäftsordnung des Senats. |¹²

In der Geschäftsordnung des Präsidiums sichert die Trägergesellschaft dem Präsidium die grundgesetzlich garantierte Freiheit in allen Belangen von Wissenschaft, Forschung und Lehre zu. Dies sollte auch in den Gesellschaftervertrag der Trägergesellschaft aufgenommen werden. Die Wahl und Abwahl der mit akademischen Aufgaben betrauten Präsidiumsmitglieder muss unter maßgeblicher Beteiligung des zentralen Selbstverwaltungsorgans der Hochschule (Senat) erfolgen.

Als Leiterinnen und Leiter der überregionalen *Schools* sollten die Prodekaninnen und Prodekane wie auch die Dekaninnen und Dekane ausschließlich aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren vorgeschlagen werden.

Die standortübergreifende Abstimmung und Kommunikation erfolgt vornehmlich über Telefonkonferenzen und Softwareprogramme für online-basierte Konferenzen. Persönliche Treffen der Gremien finden eher selten statt. Die Arbeitsgruppe gewann den Eindruck, dass an der Hochschule über die Standorte hinweg eine *Corporate Identity* vorhanden ist, die durch enge Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse gefördert wird. Die Hochschule Macromedia nimmt

|¹¹ Vgl. ebd.: „Es muss [...] gewährleistet sein, dass die Professorenschaft über die Mehrheit im Senat verfügt.“

|¹² Die Einheitlichkeit ist hier umso dringlicher, als mit der Regelung eine Auflage aus dem Akkreditierungsverfahren der Hochschule erfüllt wird, die lautete: „Solange die Person des Präsidenten durch die Trägergesellschaft bestimmt wird und sich dadurch personelle Verflechtungen von Präsidentschaft und Geschäftsführung der Trägergesellschaft ergeben, ist es erforderlich, dass der Präsident kein Stimmrecht im Senat innehat und nicht Mitglied in der Berufungskommission ist“, ebd.

Qualitätssicherungsmanagement als eine strategische Aufgabe ernst und hat zu diesem Zweck ein Qualitätssicherungskonzept und eine Evaluationsordnung verabschiedet, in der Ziele der Qualitätssicherung und die Zuständigkeiten der Hochschulangehörigen klar definiert sind. Insgesamt gelangte die Arbeitsgruppe zu der Einschätzung, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Macromedia als strategisches Instrument zum Erreichen übergeordneter Ziele eingesetzt wird und von den Beteiligten mit großem Engagement durchgeführt wird.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Derzeit sind an der Hochschule Macromedia 71 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 51,55 VZÄ angestellt (Stand: WS 2015/16). |¹³ Gut die Hälfte der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ist in Vollzeit angestellt. Die Hochschule strebt bis zum WS 2018/19 einen Aufwuchs auf 63,5 VZÄ an. Beim hauptberuflichen professoralen Personal beträgt der Frauenanteil derzeit 17 %.

Die Ausstattung der einzelnen Standorte mit hauptberuflichem professoralen Personal liegt derzeit zwischen 6,5 VZÄ in Stuttgart und bei 13,65 VZÄ in München (ohne Hochschulleitung). Derzeit laufen fünf Berufungsverfahren (Stand: Juni 2016).

Das Jahreslehrdeputat einer vollen Professur liegt bei 570 Lehrstunden. |¹⁴ Die Verträge der hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren sind bei der Ersteinstellung üblicherweise auf zwei Jahre befristet. Vor Ablauf des Vertrags erfolgt eine Evaluation im *Peer-Review*-Verfahren. Das *Peer-Evaluations*-Komitee besteht i. d. R. aus der Prodekanin bzw. dem Prodekan am jeweiligen Standort als Fachvorgesetzte bzw. Fachvorgesetzter der Kommission, einem Mitglied derselben *School* von einem anderen Standort und einem Mitglied einer anderen *School* am selben Standort. Kriterien sind u. a. die Semesterbeurteilungen durch die Studierenden-Evaluationen, die Einschätzungen der *Peers* sowie eine von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu erstellende Selbstauskunft. Der Kommissionsbericht wird der Direktorin bzw. dem Direktor des jeweiligen Standortes weitergeleitet, die oder der auf Grundlage des Berichts eine Entscheidungsvorlage für das Präsidium erstellt. Die Entscheidung über die Entfristung trifft das Präsidium.

| ¹³ Von den 71 Professorinnen und Professoren sind zwei beurlaubt bzw. in Elternzeit. Von den 55,1 VZÄ entfallen 1,1 VZÄ auf die Hochschulleitung.

| ¹⁴ 19 SWS bei 30 Wochen Vorlesungszeit pro Jahr.

In den Arbeitsverträgen der Professorinnen und Professoren sind keine leistungsbezogenen Zulagen vorgesehen. Dort ist auch festgelegt, dass alle Arbeitsergebnisse während des Anstellungsverhältnisses Eigentum der Hochschule Macromedia sind.

An der Hochschule war im WS 2015/16 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal in einem Stellenumfang von 16,4 VZÄ angestellt. Bis zum WS 2018/19 soll dessen Stellenumfang auf 19,0 VZÄ aufwachsen. Die überwiegende Mehrheit der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Professorinnen und Professoren in der Lehre und Forschung. Weitere Stellenprofile des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals sind u. a. Lehrkräfte für besondere Aufgaben |¹⁵, *Local Programme Manager* und Bewerbungstrainer im *Career Service*. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit max. 9 SWS in die Lehre eingebunden. Im WS 2015/16 lehrten an den verschiedenen Standorten der Hochschule Macromedia 197 externe Lehrbeauftragte in einem Umfang von 667,7 SWS. Die Hochschule ist mit nichtwissenschaftlichem Personal im Umfang von insgesamt 99,7 VZÄ ausgestattet.

Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre lag über alle Standorte gemittelt im akademischen Jahr 2014/15 bei 51,5 %. In sechs von 27 Studiengang-Standortkombinationen lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre unter 50 %. Die Betreuungsrelation lag im WS 2015/16 hochschulweit bei 1:46. |¹⁶

Der Ablauf der Berufungsverfahren an der Hochschule Macromedia ist in einer Berufsordnung (kurz: BO) geregelt. Stiftungsprofessuren werden beim Einstellungsverfahren wie ordentliche Professuren behandelt. Die Stifterin oder der Stifter hat keine Entscheidungsbefugnis im Berufungsverfahren, sondern trägt allenfalls beratend bei (vgl. § 5 Abs. 2 BO). Ordentliche Professuren können als Assistenzprofessuren besetzt werden, wenn wissenschaftliche Fundierung oder berufliche Erfahrung noch nicht dem seitens der Hochschule für eine reguläre Professur geforderten Niveau entsprechen, aber das Potential dafür begründet ist (vgl. § 5 Abs. 2 BO). Für Assistenzprofessuren gelten dieselben formalen Einstellungs Voraussetzungen wie für ordentliche Professuren. Nach Angabe der Hochschule sind derzeit keine Assistenzprofessorinnen und -professoren an der Hochschule tätig. Honorarprofessuren werden als

|¹⁵ Diese erfüllen die Kriterien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst für Lehrkräfte für besondere Aufgaben und haben eine entsprechende Lehrgenehmigung. An der Hochschule Macromedia werden sie auch als *Special Lecturer* bezeichnet.

|¹⁶ Beurlaubte und in Elternzeit befindliche Professorinnen und Professoren sowie die, bei denen das Antragsverfahren noch läuft, wurden nicht berücksichtigt.

außerordentliche Professuren in einem eigenen Verfahren besetzt (vgl. § 5 Abs. 3 BO). An der Hochschule ist derzeit ein Honorarprofessor tätig.

Die Ausschreibung einer Stelle erfolgt auf Beschluss des Präsidiums, nachdem die Direktorin bzw. der Direktor eines Standortes beim Präsidium einen Antrag auf Nachbesetzung bzw. Neuschaffung einer Professur eingereicht hat (vgl. § 2 Abs. 1, 2 u. 4 BO). Die Denomination wird von der Prodekanin bzw. dem Prodekan der betreffenden *School* in Absprache mit der Standortdirektorin bzw. dem Standortdirektor erarbeitet und von der Dekanin bzw. dem Dekan zur Vorlage im Präsidium bestätigt (vgl. § 2 Abs. 3 BO). Die Ausschreibung einer Professur erfolgt hochschulintern und -extern (vgl. § 3 Abs. 2 BO). Anschließend setzt die Dekanin bzw. der Dekan eine Auswahlkommission ein, der neben der Dekanin bzw. dem Dekan jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des betroffenen Standorts sowie der betroffenen *School* sowie mindestens eine weitere Professorin bzw. ein weiterer Professor angehören. Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Standortes wird in Abstimmung mit der Direktorin bzw. dem Direktor ausgewählt, die Vertreterin bzw. der Vertreter der *School* in Abstimmung mit der Prodekanin bzw. dem Prodekan (vgl. § 6 Abs. 1 BO). Die Auswahlkommission legt Kriterien für die Auswahl fest, die über die formalen Einstellungs Voraussetzungen hinausgehen. Die zusätzlichen Kriterien müssen von der Dekanin bzw. dem Dekan bestätigt werden (vgl. § 6 Abs. 2 BO). Zu den formalen Einstellungs Voraussetzungen gehören gemäß Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die i. d. R. durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird oder die besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit. Darüber hinaus müssen Kandidatinnen und Kandidaten über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung verfügen, wovon mindestens drei Jahre außerhalb der Hochschule verbracht worden sein müssen (vgl. § 4 Abs. 1 BO). Nach Eingang der Bewerbungen wählt die Auswahlkommission mindestens drei Kandidatinnen und Kandidaten aus. Die Überprüfung der zusätzlich von der Auswahlkommission festgelegten Kriterien muss transparent dokumentiert werden (vgl. § 6 Abs. 2f. BO).

Zur Vorbereitung des Berufungsvorschlags setzt die Dekanin bzw. der Dekan einen Berufungsausschuss ein, dem neben den Mitgliedern der Auswahlkommission die Dekanin bzw. der Dekan, ein Mitglied des Präsidiums und eine Direktorin bzw. ein Direktor angehören, sofern diese Funktionen nicht bereits durch die Mitglieder der Auswahlkommission vertreten sind. Mindestens eine bzw. einer dieser Professorinnen und Professoren muss den Studiengang vertreten, für den die Professur besetzt werden soll (vgl. § 7 Abs. 1 u. 2 a – d BO). Die Fachschaft am Standort, an dem die Professur besetzt werden soll, benennt eine studentische Vertreterin bzw. einen studentischen Vertreter, die oder der die Berufungsvorträge bewertet. Für den abschließenden Berufungsvorschlag ist die Bewertung zu hören und eine etwaige Abweichung des Berufungsvorschlags der Studierendenvertretung zu begründen (vgl. § 7 Abs. 2e BO). Eine

Vertreterin bzw. ein Vertreter des Betriebsrates kann ohne Stimmrecht in beratender Funktion an allen Schritten des Berufungsverfahrens teilnehmen (vgl. § 7 Abs. 2f BO). Auf Weisung der Dekanin bzw. des Dekans können bei Bedarf externe Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht in beratender Funktion an einzelnen Verfahrensschritten teilnehmen, etwa bei der Besetzung von Stiftungsprofessuren (vgl. § 7 Abs. 2g BO). Der Berufungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren anwesend sind (vgl. § 7 Abs. 4 BO).

Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem Probevortrag mit anschließender Diskussion und einer Anhörung durch den Berufungsausschuss eingeladen. Mindestens ein Drittel des Probevortrags muss auf Englisch gehalten werden (vgl. § 8 Abs. 3 BO). Im Einzelfall kann der Berufungsausschuss zusätzlich zum Vortrag und anschließendem Gespräch externe Gutachten einholen. Die externen Gutachterinnen und Gutachter werden vom Berufungsausschuss ausgewählt und von der Dekanin bzw. vom Dekan bestätigt (§ 8 Abs. 5 BO). Die Erstellung der Berufungsliste erfolgt durch Abstimmung nach dem einfachen Mehrheitsprinzip der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet nach § 8 Abs. 7 BO die Dekanin bzw. der Dekan. In Ausnahmefällen können Kandidatinnen und Kandidaten bedingt auf die Liste gesetzt werden, die nur nach Einholen eines zusätzlichen externen Gutachtens und nach Absage aller Listenkandidatinnen und –kandidaten berufen werden können (vgl. § 8 Abs. 7 BO). Der Berufungsausschuss legt dem Präsidium seine Berufungsliste vor, die Mitglieder des Präsidiums setzen das Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend der Reihung fort. Die Entscheidung über die Einstellung wird im Präsidium getroffen (vgl. § 9 Abs. 1 u. 3 BO). Ausgewählte Berufungskandidatinnen und –kandidaten durchlaufen eine Überprüfung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das die Lehrgenehmigung erteilt (vgl. § 4 Abs. 2 BO). Der Anstellungsvertrag wird vorbehaltlich der Erteilung der Lehrgenehmigung geschlossen (vgl. § 9 Abs. 4 BO).

Für herausragende Persönlichkeiten, die die Hochschule im Sinne des Leitbildes voranbringen können, sieht die Hochschule Macromedia Honorarprofessuren vor, für die die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen in Bayern gelten (vgl. § 11 Abs. 1 BO). Vorschläge für Honorarprofessuren können vom Präsidium, vom Dekanat oder einzelnen Fakultätsmitgliedern bei der Präsidentin oder dem Präsidenten eingereicht werden. Nach Beschluss durch das Präsidium werden Kandidatinnen und Kandidaten dem Senat begründet und zur Entscheidung vorgelegt (vgl. § 11 Abs. 2 und 3 der BO).

III.2 Bewertung

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 51,55 VZÄ, die derzeit auf fünf Standorte verteilt sind, genügt der akademische

Kern der Hochschule Macromedia gerade dem Anspruch einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in ihrer derzeitigen Größe. Die eher knappe Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal, die zeitintensive Beteiligung vieler Personen an der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule und die Tätigkeit mancher Personen an mehreren Standorten führen dazu, dass die Zeit für die Forschung zu gering ausfällt. Da der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre schon jetzt an manchen Standorten in einigen Studiengängen unter 50 % liegt, erfordern die geplanten Eröffnungen neuer Standorte in Freiburg i. Br. sowie in Mailand eine angemessene Zahl an Neuberufungen zur dauerhaften Aufstockung des hauptberuflichen professoralen Personals, sodass in allen Studiengängen an allen Standorten einschließlich der neuen Standorte eine Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre von mindestens 50 % erreicht wird. Das quantitative Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeitprofessuren ist angemessen.

Problematisch bei der Umgestaltung der bundesweit nicht mehr in dem Maße wie früher nachgefragten Journalistik-bezogenen Studiengänge (B.A. wie M.A.) ist die hohe Zahl an Professoren mit einer sehr engen Denomination, zumeist im Bereich Kulturjournalismus. Der breite Ansatz der Bachelor-Studiengänge und des Master-Studiengangs lässt sich über die Denominationen und die inhaltlichen Profile der Professorinnen und Professoren so nicht abbilden. Besonders bei einer Profilerweiterung zu einer Hochschule für die Digitalisierung der Wirtschaft ist daher fraglich, ob in der bestehenden Professorenschaft genügend fachspezifische Kompetenzen für das neue Profil vorhanden sind.

Die Arbeitsgruppe gewann den Eindruck, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Professorinnen und Professoren sehr engagiert und motiviert seien.

Ein großer Teil der Lehre wird an der Hochschule Macromedia von Lehrbeauftragten erbracht, die einerseits wertvolle Impulse aus der Wirtschaft in die Hochschule vermitteln. Aus den Unterlagen der Hochschule geht hervor, dass die Hochschule den Großteil ihrer Lehrbeauftragten in unterschiedlichen Fachbereichen einsetzt. Zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sollte die Hochschule dringend darauf achten, dass Lehrbeauftragte klar einem Lehrgebiet zugeordnet werden, das ihrer Qualifikation entspricht. Das Deputat der Lehrbeauftragten muss auf ein angemessenes und den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Maß reduziert sein. Der Hochschule wird geraten, die irreführende Bezeichnung der „hauptberuflichen Lehrbeauftragten“ durch eine treffendere Formulierung wie z. B. „Lehrkraft für besondere Aufgaben“, „Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderen Lehraufgaben“ zu ersetzen.

Änderungsbedarf besteht bei den Berufungsverfahren der Hochschule. So sollten die Direktorinnen und Direktoren als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement bei einer

wissenschaftsgeleiteten Denomination nicht an der Ausarbeitung des inhaltlichen Profils der Professur beteiligt werden. Die Hochschule sollte ferner die Zweistufigkeit ihrer Berufungsverfahren mit einer Auswahlkommission und einem Berufungsausschuss überdenken, da diese keinen Mehrwert für das Berufungsverfahren erkennen lässt. Vielmehr besteht die Gefahr, dass ein zweistufiges Verfahren mit einer Auswahlkommission und einem Berufungsausschuss zu Lasten der Transparenz geht. Da hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem rein wissenschaftsgeleiteten Verfahren berufen werden sollen, sollten die Direktorinnen und Direktoren, die auf Vorschlag der Trägergesellschaft von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt werden und die u. a. die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Hochschulmanagement vertreten, nicht an der Auswahl der Mitglieder einer Auswahlkommission beteiligt sein. Die 2011 ausgesprochene Auflage des Wissenschaftsrates, wonach die Präsidentin bzw. der Präsident nicht Mitglied der Berufungskommission sein sollte, solange sie oder er durch die Trägergesellschaft bestimmt wird und sich dadurch personelle Verflechtungen von Präsidentschaft und Geschäftsführung der Trägergesellschaft ergeben, |¹⁷ wurde nicht erfüllt. Nach wie vor kann die Präsidentin bzw. der Präsident als Mitglied des Präsidiums nach § 24 Abs. 2 GO Mitglied im Berufungsausschuss sein, obgleich sie oder er derzeit nach Anhörung des Senats von der Trägergesellschaft bestellt wird. Mit Blick auf das akademische Selbstergänzungsrecht und die starke Gremienpräsenz der Präsidentin bzw. des Präsidenten muss ihre bzw. seine Mitgliedschaft in der Auswahlkommission und im Berufungsausschuss ausgeschlossen sein. Die Mitgliedschaft der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement in der Auswahlkommission bzw. im Berufungsausschuss ist in den Ordnungen auszuschließen, wenn sie bzw. er substantiell an der Trägergesellschaft beteiligt ist oder bei der Betreibergesellschaft in leitender Funktion tätig ist und nicht durch ein akademisches Selbstverwaltungsorgan bestätigt wurde. Externer wissenschaftlicher Sachverstand muss in angemessener Form in die Berufungsverfahren einbezogen werden. Dies kann durch mindestens ein externes hauptberufliches professorales Mitglied im Berufungsausschuss oder durch das Einholen von mindestens zwei vergleichenden externen Gutachten geschehen, die von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen verfasst werden müssen. Ein Organ der akademischen Selbstverwaltung (Senat) muss ebenfalls angemessen an den Berufungsverfahren beteiligt werden.

Die Hochschule sollte bei Neuberufungen insbesondere auf die Kompetenzen der Kandidatinnen und Kandidaten im Bereich Digitalisierung achten, um ihrem erweiterten Profil gerecht zu werden.

|¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK), München, a. a. O. S. 11.

Mit nichtwissenschaftlichem Personal in einem Umfang von 99,7 VZÄ ist die Hochschule reichlich ausgestattet.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

An der Hochschule Macromedia sind derzeit 2.357 Studierende eingeschrieben (Stand: WS 2015/16). Obgleich die Hochschule ihre Studierendenzahl damit seit dem WS 2009/10 mehr als vervierfacht hat,¹⁸ konnte sie ihre Aufwuchsplanung nicht realisieren, nach der die Hochschule im WS 2013/14 bereits 2.724 Studierende haben sollte. |¹⁹ Nach derzeitiger Planung soll diese Zahl nun im WS 2017/18 erreicht werden. |²⁰

Die Hochschule Macromedia bietet z. Zt. fünf Bachelor-Studiengänge in Vollzeit und einen Master-Studiengang in Voll- und Teilzeit an. In München kann das Master-Studium auf Englisch und auf Deutsch absolviert werden, in Berlin nur auf Englisch und an den weiteren Standorten nur auf Deutsch. Ferner bietet sie ein sogenanntes Pre-Semester für Bachelor-Absolventinnen und Absolventen an, die einen Abschluss mit 180 ECTS-Punkten erworben haben und für ein M.A.-Studium an der Macromedia den Erwerb von weiteren 30 ECTS-Punkten nachweisen müssen. Die Hochschule plant die Einführung eines weiteren Master-Studiengangs Management zum SS 2018, der auf Englisch und Deutsch angeboten werden soll.

Geordnet nach *Schools* existiert an der Hochschule Macromedia folgendes Studienangebot:

Media School:

- _ Medienmanagement (B.A., 210 ECTS, Vollzeit, 7 Semester; Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, 1.346 Studierende)
- _ Journalistik (B.A., 210 ECTS, Vollzeit, 7 Semester, Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, 321 Studierende)

School of Creative Arts:

- _ Medien- und Kommunikationsdesign (B.A., 210 ECTS, Vollzeit, 7 Semester; Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, 267 Studierende)
- _ Film und Fernsehen (B.A., 210 ECTS, Vollzeit, 7 Semester, Köln und München, 222 Studierende)

| ¹⁸ Im WS 2009/10 waren an der Hochschule 511 Studierende eingeschrieben. Vgl. ebd., S. 47.

| ¹⁹ Vgl. ebd., S. 48.

| ²⁰ Die Hochschule rechnet mit einem Aufwuchs der Studierenden auf 2.734 im WS 2018/19 und auf 3.007 im WS 2019/20. Vgl. Übersicht 2 im Anhang.

Business School:

Management (B.A., 210 ECTS, Vollzeit, 7 Semester, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, 104 Studierende)

Graduate School:

- _ Pre-Semester (kein eigenständiger Abschluss; 30 ECTS, Vollzeit, 1 Semester, Berlin, München, Hamburg, Stuttgart, Köln, 43 Studierende)
- _ Open Media Master (M.A., 90 ECTS, Voll- und Teilzeit, 3 bzw. 6 Semester, Berlin, München, Hamburg, Stuttgart, Köln, 53 Studierende)

Die nun auslaufenden Master-Studiengänge Media and Communication Management, Media and Design und Journalistik wurden im 2015 gestarteten Master-Studiengang Open Media zusammengefasst. |²¹ Zu diesem Studiengang gehört auch das sogenannte *Executive-Program*, das es Studierenden ermöglicht, aus Seminar- und Zertifikatskursen ein berufsbegleitendes Studium individuell zusammenzustellen. Studierende dieses Programms können bei Nachweis gleichwertiger Kompetenzen bis zu 50 % der erforderlichen ECTS-Punkte gemäß Art. 63 Abs. 2 BayHSchG angerechnet bekommen.

Die Hochschule plant die Einführung eines weiteren Master-Studiengangs Management zum SS 2018. Dieser soll in Voll- und Teilzeit an den Standorten Berlin, Hamburg, Köln, München und Stuttgart angeboten werden.

Alle Studiengänge sind bis mindestens März 2018 auch als Teilzeitstudiengänge programmakkreditiert. Die Studienleistung wird in diesem Fall auf 50 % der ECTS-Punkte pro Semester reduziert, um auch Berufstätige als Zielgruppen anzusprechen. Die Hochschule will Teilzeitangebote insbesondere für die Master-Studierenden in Zukunft weiter ausbauen und aktiver vermarkten. Bereits jetzt ist es üblich, die Veranstaltungen der *Graduate School* abends und am Wochenende anzubieten, damit besonders leistungsfähige Studierende die Möglichkeit haben, neben dem Studium zu arbeiten. Die Hochschule Macromedia erwägt die Einführung dualer Studiengänge; derzeit gibt es dafür allerdings noch keinen konkreten Zeitplan.

Studierende der Bachelor-Studiengänge verbringen das dritte Fachsemester als obligatorisches Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen der Hochschule Macromedia. In Härtefällen kann die Prüfungskommission Ausnahmen zulassen (vgl. § 4, Abs. 8 der Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor-Studiengänge). Für das sechste Fachsemester ist ein praktisches Studiensemester vorgesehen. Die Hochschule setzt *E-Learning-Formate* zur Unterstützung der

|²¹ Im WS 2015/16 war noch eine Studierende bzw. ein Studierender in den Master-Studiengang Media and Communication Management eingeschrieben.

Präsenzveranstaltungen ein, besonders zur Anleitung der Studierenden während der Selbststudienzeit.

Die Studiengebühren liegen für Bachelor-Studiengänge aktuell zwischen 840 Euro und 980 Euro pro Monat, für die Master-Studiengänge zwischen 880 Euro pro Monat für deutschsprachige und 1.065 Euro für englischsprachige Angebote. Die Anmeldegebühr beträgt aktuell 500 Euro für EU-Bürger und 700 Euro für Nicht-EU-Bürger. Wird die Regelstudienzeit überschritten, fallen für jedes weitere Semester Studiengebühren i. H. v. 2 Tsd. Euro an. |²² Die Studiengebühren für das obligatorische Auslandssemester variieren je nach Partnerhochschule. Von den 17 Partnerhochschulen erhoben zuletzt acht keine Studiengebühren, bei den übrigen lagen die Gebühren zwischen 500 Euro und 6 Tsd. Euro für ein Semester (Stand: WS 2015/16). Ggf. fallen weitere Kosten für Fremdsprachennachweise, Visa, Unterrichtsmaterialien und Lebenshaltungskosten an. Für die Abschlussfeier fallen Kosten i. H. v. ca. 25 bis 60 Euro an.

Die Hochschule vergibt Stipendien in zwei Kategorien: Exzellenzstipendien ohne finanzielle Bedürftigkeit und Talentstipendien bei Nachweis einer finanziellen Bedürftigkeit. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 281 Stipendien vergeben, die eine Reduzierung der Studiengebühren zwischen 10-100 % umfassen. Die Stipendien werden von Stipendienkomitees am jeweiligen Standort vergeben, dem die Direktorin bzw. der Direktor, die *Heads of School*, die Leitung der Studienberatung und der *Head of Operations* angehören.

Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelor-Studiengänge sind eine Hochschulzugangsberechtigung nach Art. 43ff. BayHSchG sowie die Vorlage eines ausgefüllten Bewerbungsformulars, eines Motivationsschreibens, eines tabellarischen Lebenslaufs sowie die Teilnahme an einem persönlichen Beratungsgespräch mit einer Studienberaterin bzw. einem Studienberater. Bewerberinnen und Bewerber für die Studiengänge Journalistik, Medien- und Kommunikationsdesign sowie Film und Fernsehen müssen darüber hinaus selbst gewählte Arbeitsproben einreichen. Beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber müssen eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen und mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einem Bereich erworben haben, die mit dem angestrebten Studiengang fachlich verwandt ist. Beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber werden zunächst zu einem zweisemestrigen Probestudium zugelassen, das mit dem Erwerb von mindestens 15 ECTS-Punkten als erfolgreich absolviert gilt.

Voraussetzung für ein Master-Studium ist ein erster Hochschulabschluss, der mindestens einem Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS-Punkten entspricht. Ggf. müssen in einem an der Hochschule Macromedia angebotenen Pre-Semester

|²² Vgl. Zulassungsantrag für Master-Studiengänge Abs. 16.9.

weitere 30 ECTS-Punkte erworben werden, die für das Master-Studium vorausgesetzt werden. Daneben müssen die Bewerberinnen und Bewerber adäquate Englischkenntnisse nachweisen und Arbeitsproben aus dem journalistischen, kaufmännischen oder gestalterischen Bereich der Medien bzw. Kommunikation einreichen. Ein fachliches Auswahlverfahren findet an der Hochschule Macromedia nicht statt. Gehen mehr Bewerbungen ein als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Eingang der Bewerbungsunterlagen vergeben.

Die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in einer Ordnung zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen geregelt, die sich an Art. 63 BayHSchG orientiert. Anträge auf Anerkennung außerhochschulischer bzw. im Ausland erworbener Prüfungsleistungen müssen beim Prüfungsamt eingereicht werden. Eine Anrechnung ist nach § 6 Prüfungsordnung maximal bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgeschriebenen Studienleistung möglich.

Die Serviceleistungen für die Studierenden umfassen neben einem Studierendensekretariat und einem Prüfungsamt ein International Office mit einem Beratungsservice für obligatorische Auslandssemester und für ausländische Studierende, die an die Hochschule Macromedia kommen. Weitere Serviceeinrichtungen für die Studierenden sind u. a. ein Praktikantenamt, der Career- und Alumniservice sowie ein IT-Service.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre sind im Qualitätssicherungskonzept der Hochschule Macromedia beschrieben. Diese bestehen im Wesentlichen in der Formulierung und Überprüfung von Lernzielen, semesterzyklischen Studierenden-Evaluationen, jährlichen Absolventenbefragungen sowie in der Bewertung der hauptberuflichen Lehrkräfte durch ein *Peer-Review*-Verfahren. Die Lernziele werden im Rahmen der Programmentwicklung formuliert, die Dekanin bzw. der Dekan kontrolliert die Einhaltung der Lernziele im laufenden Betrieb und wird dabei von den Prodekaninnen und Prodekanen unterstützt. Bei der Zielkontrolle werden die Prodekaninnen und Prodekane von den *Heads* und *Vice-Heads of School* sowie von den *Heads of Competence Center* und der jeweiligen Prüfungskommission unterstützt. Zusätzliche Unterstützung erhalten sie von den Lehrveranstaltungsorganisatorinnen und -organisatoren, Programm-Managerinnen und -Managern sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Allen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern steht die Qualitätskommission beratend zu Seite. Zu den konkreten Maßnahmen bei der Kontrolle der Lernziele gehören eine jährlich stattfindende Überprüfung des Gesamtcurriculums, die regelmäßige Erstellung, Weiterentwicklung und Kontrolle von Stoffverteilungsplänen und Skripten sowie die in jedem Semester neu zu erstellenden Prüfungsaufgaben zur Kontrolle der Lernziele.

Studierende werden einmal im Semester anonym zu einzelnen Lehrveranstaltungen, ggf. an den Partnerhochschulen im Ausland, befragt. Die bzw. der Vorsitzende der Qualitätskommission legt die Kriterien und den Zeitplan für die Durchführung der Evaluationen in Abstimmung mit der Qualitätskommission und dem Dekanat fest (vgl. § 4 Abs. 4 Evaluationsordnung, kurz: EO). Sie oder er erstellt einen nicht-personenbezogenen Bericht und leitet diesen an die Hochschulleitung, das Dekanat, die Direktorinnen und Direktoren, die *Heads of Schools* und an die bundesweite Vorsitzende bzw. den bundesweiten Vorsitzenden der Studierendenvertretung sowie die Sprecherinnen und Sprecher der lokalen Fachschaftsvertretungen weiter (vgl. § 4 Abs. 5 EO). Bei kontinuierlich unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen werden externe Lehrbeauftragte ersetzt bzw. die disziplinarischen Vorgesetzten leiten angemessene Maßnahmen gegen hauptberufliche Lehrkräfte ein (vgl. § 4 Abs. 6 EO). Bei Bedarf erörtern die vom Dekanat beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Ergebnisse zu Lehrveranstaltungen während des Auslandssemesters mit der jeweiligen Partnerhochschule (vgl. § 4 Abs. 8 EO).

Absolventinnen und Absolventen werden einmal im Jahr anonym zu ihrem beruflichen Werdegang und rückblickend zu ihrer Zufriedenheit mit dem Studium an der Hochschule Macromedia befragt. Über die Ergebnisse werden das Präsidium und die betroffenen Hochschulbereiche informiert, die daraufhin inhaltliche Maßnahmen und einen Zeitplan zur Verbesserung des Studiums vorbereiten, die vom Dekanat und vom Hochschulmanagement genehmigt werden müssen.

Die Hochschule Macromedia hat ein internationales Netzwerk mit 17 privaten Hochschulen (Stand: WS 2015/16) auf allen fünf Kontinenten aufgebaut (*Five-Continental-Universities*), an denen die Studierenden ihr obligatorisches Auslandssemester absolvieren können. Die dort erworbenen Leistungen können an der Hochschule Macromedia in vollem Umfang angerechnet werden.

Die Studierenden der B.A.-Studiengänge Media and Communication Management sowie Medien- und Kommunikationsdesign können ab dem Wintersemester 2015/16 zusätzlich einen Abschluss der University of Westminster erwerben (Bachelor of Arts (Honours)). Für Studierende des Studiengangs Management mit der Studiengangsrichtung International Management soll dies ab WS 2016/17 möglich sein.

Eine weitere strategische Partnerschaft der Hochschule Macromedia mit der LIUC Università Carlo Cattaneo, bei der ebenfalls gemeinsame Abschlüsse angeboten werden sollen, ist in Planung. Längerfristig wollen die beiden Hochschulen einen gemeinsamen Bachelor-Studiengang in Engineering Management anbieten, der mit einem B.A. (Hochschule Macromedia) sowie mit einem B.Sc. (LIUC) abgeschlossen werden soll.

Für die Praxisorientierung der Lehrinhalte arbeiten die Studierenden während des Studienverlaufs in zahlreichen Projekten mit, die in Kooperation mit den Partnerunternehmen durchgeführt werden.

IV.2 Bewertung

Der Bereich Studium und Lehre stellt eine Stärke der Hochschule Macromedia dar. Die angebotenen und die geplanten Studiengänge stimmen mit dem Profil einer Hochschule für die Digitalisierung der Wirtschaft weitgehend überein. Offen ist noch, wie sich der Studiengang Film und Fernsehen in das erweiterte Profil der Hochschule einfügen wird.

Der hohe Grad an Internationalität im Studium schlägt sich u. a. im obligatorischen Auslandssemester an einer der zahlreichen Partnerhochschulen und im teilweise englischsprachigen Studienangebot nieder und wird von vielen Studierenden als Alleinstellungsmerkmal der Hochschule Macromedia geschätzt.

Der Lehr- und Prüfungsbetrieb ist klar in einer Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Arbeitsgruppe gewann den Eindruck, dass das Prüfungswesen insgesamt effizient funktioniere, wünschenswert wäre allerdings noch die Beteiligung von Studierenden an den Prüfungsorganen. Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ist in einer eigenen Ordnung geregelt und wird in der Praxis auf ein sinnvolles Maß begrenzt.

Die Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre sind im Qualitätssicherungskonzept und in der Evaluationsordnung der Hochschule Macromedia aufgeführt und erscheinen insgesamt ausgereift und effizient. Abläufe und Auswertung der studentischen Evaluationen sind ebenso transparent und nachvollziehbar festgelegt wie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Durchführung von Verbleibstudien ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings muss der Anteil der Rückläufe erhöht werden, um aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen.

Alle Studiengänge sind bis mindestens März 2018 programmakkreditiert. Die Studienangebote einschließlich der Studien- und Prüfungsanforderungen entsprechen den wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebietes. Jedoch ist für den Bachelor-Studiengang Medienmanagement anzumerken, dass sowohl die Vermittlung sowie vor allem die angeleitete kritische Anwendung wissenschaftlicher Methodenkompetenz bisher zu kurz zu kommen scheint, so wie auch im Studiengang Medien- und Kommunikationsdesign das gestalterische Arbeiten aus Sicht der Arbeitsgruppe derzeit zu wenig Raum einnimmt. Zur Wahrung des je eigenen Profils eines Studiengangs sollte die Hochschule darauf achten, nicht zu viele Kurse für Studierendengruppen unterschiedlicher Studiengänge anzubieten.

Die Themen der Kurse werden standortübergreifend abgestimmt, auf Wunsch werden auch Power-Point-Folien für eine bestimmte Lehrveranstaltung zur

Verfügung gestellt. Die Lehrenden gaben beim Ortsbesuch an, durch die Vorgaben nicht in ihrer Freiheit der Lehre eingeschränkt zu sein, da ihnen genügend Freiraum für die inhaltliche Gestaltung der Sitzungen bleibe. Die Abstimmungspraxis zwischen den Standorten der Hochschule Macromedia wird daher als Qualitätsmerkmal gewertet, das zur Einhaltung der Curricula und des Anspruchs in Studium und Lehre beiträgt, wie auch die Zentralklausuren am Ende des Semesters. Die Lehrenden integrieren regelmäßig Projektarbeiten in Kooperation mit den Partnerunternehmen in ihre Lehrveranstaltungen. Damit wird die Hochschule für angewandte Wissenschaften ihrem Anspruch gerecht, das Studium praxisnah zu gestalten. Allerdings reicht das bestehende Angebot an Projektarbeiten nicht aus, um die Studierenden an forschungsspezifische Fragestellungen und Methoden heranzuführen. Insbesondere in den Master-Studiengängen sollte die Lehre daher weiter mit ergebnisoffenen Forschungsprojekten der Professorinnen und Professoren unterlegt werden, deren Erkenntnisse nach Abschluss auch publiziert werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Partnerunternehmen zeigten sich zufrieden mit der Qualifikation und der Leistungsbereitschaft der Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen der Hochschule.

Die Hochschule verwendet elektronische Lehrplattformen, um den Studierenden Veranstaltungsmaterialien zur Verfügung zu stellen und die Studierenden auch außerhalb der Hochschule zu unterstützen, etwa während der obligatorischen Praxisphase. Bei der weiteren Entwicklung des Angebots könnte die Hochschule stärker auch auf *E-Learning*-Komponenten setzen, um den Studierenden beispielsweise auch eine Eigenkontrolle des Lernfortschrittes zu ermöglichen.

Der Hochschule wird nahegelegt, für den geplanten Ausbau des *Executive*-Programms noch mehr über die Bedürfnisse der berufsbegleitenden Studierenden in Erfahrung zu bringen, um das Angebot in Studium und Lehre sowie der Serviceeinrichtungen entsprechend anzupassen.

Die Hochschule sollte in Erwägung ziehen, Studienanfängerinnen und –anfänger besonders in den künstlerischen und gestalterischen Studiengängen auch aufgrund von Arbeitsproben auszuwählen.

Positiv ist zu bewerten, dass die Rechte an Studierendenarbeiten nicht mehr bei der Hochschule Macromedia bleiben. Das Stipendienwesen mit Fördermöglichkeiten aufgrund einer finanziellen Bedürftigkeit oder aufgrund exzellenter Leistungen erscheint ausgewogen. Die Hochschule sollte die Kosten für ein Studium künftig vollständig und transparent in den Studienverträgen aufführen.

V.1 Ausgangslage

In ihrer Grundordnung spricht die Hochschule Macromedia der angewandten Forschung in Abhängigkeit von ihren finanziellen Möglichkeiten und den durch das Hochschulgesetz für Fachhochschulen gesetzten Rahmenbedingungen eine wichtige Bedeutung zu (vgl. § 2 Abs. 5 GO).

Die äußeren formalen Rahmenbedingungen für die Forschung in den Bereichen Medien, Design und Management werden vom Präsidium festgelegt. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Forschung und Lehre |²³ ist für die Weiterentwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung der Forschung verantwortlich. Das Dekanat hat die Aufgabe, übergeordnete Ziele der Forschung zu konkretisieren, sie zu überprüfen und den adäquaten Einsatz der Fördermaßnahmen zu sichern. Daneben sind drei Gremien zur Förderung von Forschungsaktivitäten an der Hochschule zuständig: die Forschungskommission, der wissenschaftliche Beirat und der Forschungsverein der MHMK e. V.

Die Hochschule hat sich ein Forschungskonzept gegeben, das von der Forschungskommission in enger Zusammenarbeit mit dem Dekanat erarbeitet, beschlossen, vom Fakultätsrat verabschiedet und dem Präsidium angezeigt wurde. Künftig soll das Forschungskonzept regelmäßig auch im Fakultätsrat diskutiert und weiterentwickelt werden. Das Forschungskonzept enthält auch generelle Anforderungen zur guten wissenschaftlichen Praxis, die sich an den Richtlinien der DFG (2013) sowie dem Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft e. V. (2015) orientieren. Im Forschungskonzept wurden folgende Forschungsschwerpunkte festgelegt:

- _ *Management Implications and Economic Effects of Media Innovations*
- _ *Innovative Design Methods and Human Centered Design*
- _ *Crossmedia and Transmedia Issues in Media Production*
- _ *General Practice of Journalism*
- _ *Sports Management and Journalism in Times of Digital Media*
- _ *Games and Gaming in Business and Education*
- _ *Cultural Management and Tourism Studies*
- _ *Public Relations and Corporate Communication*

Darüber hinaus fördert die Hochschule Macromedia Forschungsprojekte in den Themenbereichen

- _ innovative Methoden der Lehre und des Lernens insbesondere unter Einsatz neuer Medien und

| ²³ Momentan ist der Dekan gleichzeitig auch der Vizepräsident Forschung und Lehre.

_ Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Effekte von Diversität.

Mit der Besetzung der Stiftungsprofessur *Big Data (Customer Relationship Management)*, die im Oktober 2015 erfolgte, plant die Hochschule einen neuen Forschungsschwerpunkt in diesem Themenbereich.

Die Hochschule fördert auch Forschungsvorhaben außerhalb der genannten Schwerpunkte; bei der Vergabe von Forschungsmitteln haben jedoch Projekte Vorrang, die an die Forschungsschwerpunkte anknüpfen. Zur Förderung der Forschungsaktivitäten gewährt die Hochschule Macromedia Deputatsreduktionen und Forschungsfreisemester, fördert den Besuch von Fachtagungen, Publikationen, lokale Forschungskolloquien sowie das Ausrichten von Forschungssymposien, wie im Forschungsbericht der Hochschule Macromedia von 2014/15 dargestellt wird.

Für Deputatsreduktionen zur Erstellung von Forschungsanträgen steht der Fakultät ein vom Dekanat festgelegter Anteil eines vollen Lehrdeputats – mindestens 25 % eines Deputats, d. h. fünf SWS – als Kontingent zur Verfügung. Dieses Kontingent wird als sogenannter Forschungsprojekt-Reward durch die Dekanin bzw. den Dekan nach Absprache mit der Forschungskommission für einen begrenzten Zeitraum an eine Person oder aufgeteilt auf mehrere Personen vergeben.

Mit dem sogenannten Publikations-Reward zeichnet die Hochschule Publikationen ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, die bevorzugt in renommierten internationalen Zeitschriften erschienen. Dazu wird von der Forschungskommission ein Komitee aus fünf Mitgliedern des Kollegiums zusammengestellt, das vom Dekanat bestätigt werden muss. Die Forschungskommission erarbeitet einen Kriterienkatalog, nach dem die Publikationen ausgewählt werden sollen. Die Vergabe des Publikations-Rewards durch das Komitee erfolgt zweimal im Jahr. Die Publikationen werden mit Punkten ausgezeichnet, die zu einer Reduktion des Lehrdeputats eingesetzt werden können. Für eine Publikation können max. drei Punkte verliehen werden, die gegen eine Deputatsreduktion von zwei SWS in einem Semester eingetauscht werden können. Bei 25 angesparten Punkten kann ein Forschungsfreisemester beantragt werden.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren können ein Forschungsfreisemester (Forschungsfreisemester-Reward) beantragen, das in Abhängigkeit von der Haushaltslage gewährt wird. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss dafür eine Beschreibung des Forschungsvorhabens bei der Dekanin bzw. dem Dekan einreichen. Das Dekanat beruft ein Forschungsfreisemester-Komitee bestehend aus drei Professorinnen und Professoren der Fakultät ein, das den Antrag prüft und gemäß den von der Forschungskommission erarbeiteten Richtlinien eine Empfehlung an das Dekanat ausspricht. Alternativ können Professorinnen und Professoren einen Teil ihres monatlichen Gehalts als

Freisemesterfinanzierung oder einen Deputatsüberschuss an Stunden ansparen und als Forschungsfreisemester nehmen.

Die Hochschule verfügt nicht über ein Forschungsbudget, sondern vergibt Gelder für die Forschung auf Antrag. 2014 wurden 106,3 Tsd. Euro bewilligt, mit denen die bereits genannten Maßnahmen zur Forschungsförderung finanziert wurden, 2015 waren dies 74,5 Tsd. Euro. 2015 warb die Hochschule Drittmittel i. H. v. insgesamt 182 Tsd. Euro ein, darunter 110 Tsd. Euro aus der Wirtschaft.

Das Dekanat stellt ein jährliches Budget für die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen zur Verfügung, um das sich auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerben können. Über die Vergabe des Tagungssupports entscheidet ein Komitee, das von der Forschungskommission vorgeschlagen und vom Dekanat bestätigt wird. Das Komitee soll aus mindestens fünf Fakultätsmitgliedern bestehen, darunter eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitglieder gehören dem Komitee i. d. R. zwei Jahre lang an. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Promotionsstatus anerkannt ist, können auf Antrag eine Tagung im Jahr ohne eigenen Vortrag besuchen. Über die Genehmigung des Antrags entscheidet die Dekanin bzw. der Dekan.

Das Dekanat kann aus seinen Mitteln Tagungen und Forschungssymposien finanziell unterstützen, sofern sie eine überregionale Ausrichtung haben, externe Expertinnen und Experten miteinbeziehen und die Ergebnisse dokumentiert bzw. publiziert werden. Forschungsprojekte an der Macromedia unterstützt das Dekanat finanziell nur dann, wenn sie eine überregionale Relevanz haben, externe Fachexpertinnen und -experten miteinbeziehen und zusätzlich eine externe Förderung nachgewiesen werden kann. Laut Selbstbericht wird diese Förderform nur in Ausnahmefällen angewandt, wenn die externe Förderung nicht ausreicht oder unvorhergesehene Umstände den Aufwand bzw. den Bedarf erhöhen und eine Nichtförderung das Vorhaben grundsätzlich gefährden würde.

Der Forschungsverein ist von der Macromedia GmbH rechtlich unabhängig und verfolgt den Zweck der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung. Alle Professorinnen und Professoren bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule Macromedia können aktive Mitglieder des Vereins werden. Der Verein finanziert sich aus den Erlösen von Forschungsprojekten, Zuwendungen und Mitgliedsbeiträgen.

Die Hochschule sichert die Qualität der Forschung v. a. durch das Berichtswesen, das der Forschungskommission obliegt und die u. a. den Forschungsbericht umfasst, sowie durch die Vergabe der Forschungsmittel nach festgelegten Richtlinien durch Komitees.

Zu den Forschungs Kooperationen der Hochschule Macromedia ist die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit der Westminster University in London zu nennen, die ausdrücklich auch *Research Exchanges* umfasst. Im Rahmen dieser Partnerschaft wurde auch eine enge Zusammenarbeit für PhD-Studierende vereinbart. Die Doktorandinnen und Doktoranden sind an der University of Westminster eingeschrieben, besuchen dort Seminare und werden von einer Professorin bzw. einem Professor der Westminster University betreut. Die Promovenden sind an der Hochschule Macromedia angesiedelt, wo sie ihre Zweitbetreuerin bzw. ihren Zweitbetreuer haben.

V.2 Bewertung

Die Hochschule hat ihre Forschungskonzeption mit Instrumenten der Forschungsförderung seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Positiv ist zu erwähnen, dass die Hochschule ihr Forschungskonzept mit Regeln zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis fertiggestellt hat, das sich bei der Erstakkreditierung noch im Entwicklungsstadium befand. Forschungsaktivitäten sind damit an der Hochschule gemäß ihrem institutionellen Anspruch institutionell verankert. Dem Selbstverständnis der Hochschule Macromedia als einer Hochschule für angewandte Wissenschaften entsprechend liegt der Schwerpunkt bei den Forschungsaktivitäten auf anwendungsbezogenen Fragestellungen, die häufig im Auftrag von Partnerunternehmen und anderen Unternehmen bzw. öffentlichen Einrichtungen durchgeführt werden. Zur weiteren Stärkung der Forschung muss diese dringend mit mehr finanziellen Mitteln gefördert werden. Ein jährlicher Forschungsetat i. H. v. 106 Tsd. Euro (2014) bzw. 74,5 Tsd. Euro (2015) ist für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Professorinnen und Professoren in einem Umfang von derzeit 51,55 VZÄ zu gering. Zur Förderung der transparenten Mittelvergabe ist es unerlässlich, dass die Hochschule ein jährliches Budget für die Forschung festsetzt, dessen Höhe dem wissenschaftlichen Personal der Hochschule bekannt ist. Ein weiteres Hindernis für die Forschung liegt in den sehr begrenzten zeitlichen Freiräumen, die den Professorinnen und Professoren neben der Lehre und der akademischen Selbstverwaltung für Forschungsaktivitäten bleiben. Der für Forschungsaktivitäten vorgesehene Anteil von 10 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von Professorinnen und Professoren für Forschung und Entwicklung inklusive der Entwicklung neuer Lehrangebote, Drittmittelakquise und die Pflege von Kooperationen ist zu gering und sollte durch eine Entlastung der Lehrenden erhöht werden, indem der wissenschaftliche Personalbestand insgesamt aufgestockt wird.

Zur Schärfung des Forschungsprofils wird der Hochschule Macromedia geraten, die derzeit acht Forschungsschwerpunkte auf die wesentlichen zu reduzieren. Die Profilerweiterung zu einer Hochschule für die Digitalisierung der Wirtschaft muss sich in einer Neustrukturierung und Konzentration der Forschungsschwerpunkte niederschlagen. Vor dem Hintergrund der Profilerweite-

ung ist die Einrichtung einer Stiftungsprofessur mit dem Schwerpunkt *Big Data* zu begrüßen.

Die Hochschule hat mehrere praktikable Instrumente zur Förderung von Forschungsaktivitäten ihrer Professorinnen und Professoren sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeführt, die im Forschungskonzept beschrieben sind. Damit ist die Hochschule bei der Forschungsförderung auf dem richtigen Weg. Sie sollte die Instrumente jedoch noch gezielter einsetzen, um qualitativ vielversprechende Forschungsvorhaben mit einer großzügigeren Vergabe von Mitteln zu unterstützen. Generell müssen die zur Verfügung stehenden Mittel – Deputatsreduktionen ebenso wie finanzielle Mittel – der Größe der Hochschule angepasst und entsprechend vergrößert werden. Das Forschungsfreisemester sollte – wie es bereits jetzt im Forschungskonzept der Hochschule festgeschrieben ist – aufgrund hervorragender wissenschaftlicher Leistungen und zur Realisierung vielversprechender Forschungsprojekte gewährt werden. Das „Ansparen“ eines Freisemesters durch Gehaltsverzicht bzw. Mehrarbeit gleicht eher einem *Sabbatical* und sollte daher auch nicht unter den Instrumenten der Forschungsförderung aufgezählt werden. Der Hochschule ist es in den vergangenen Jahren gelungen, Drittmittel aus der Wirtschaft zu akquirieren. 2015 machten diese Gelder 60 % der gesamten Drittmittel aus. Dieser hohe Anteil schlägt sich im Forschungsoutput der Hochschule in Form von überwiegend nicht publizierten Projektberichten für die Auftraggeber nieder. Um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und ihr Forschungsprofil weiter zu schärfen, sollte die Hochschule ihren Forschungsbegriff in Zukunft klarer von Dienstleistungen abgrenzen und die Instrumente der Forschungsförderung gezielter zur Unterstützung von ergebnisoffenen Forschungsvorhaben einsetzen, deren Ergebnisse publiziert und so einer *Scientific Community* zugänglich gemacht werden. Die Hochschule sollte sich zudem bemühen, mehr Drittmittel von öffentlichen Fördereinrichtungen einzuwerben, indem sie die Professorinnen und Professoren noch stärker bei der Erstellung von Projektanträgen unterstützt.

Wünschenswert wäre zudem eine Ausweitung der zahlreichen bereits bestehenden internationalen Kooperationen der Hochschule in der Lehre auf den Bereich Forschung. Hier könnte die Zusammenarbeit mit der University of Westminster vorbildhaft sein, die ausdrücklich auch *Research Exchanges* zwischen den beiden Hochschulen vorsieht. Ebenfalls erfreulich sind die Pläne der Hochschule Macromedia und der University of Westminster, gemeinsam Doktorandinnen und Doktoranden auszubilden, was die Zusammenarbeit der beiden Hochschulen voraussichtlich intensivieren wird und der Hochschule Macromedia neue Impulse im Bereich Forschung geben kann.

Der Einsatz der Forschungsförderinstrumente an der Hochschule wird in einem Jahresbericht dokumentiert, den die Forschungskommission unter Mitwirkung des Dekanats erstellt. In ihm werden der Einsatz der einzelnen For-

schungsförderinstrumente bewertet und Vorschläge zu deren Weiterentwicklung abgegeben. Die Arbeitsgruppe gelangte zu der Einschätzung, dass die Qualitätssicherung in der Forschung wie auch im Bereich Lehre und Studium ernsthaft verfolgt wird. Das Qualitätsmanagement leistet damit einen Beitrag zur steten Weiterentwicklung der Forschung.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule Macromedia hat an allen fünf Standorten Gebäude mit einer Gesamtfläche von insgesamt 11.700 m² angemietet. Jeder Standort verfügt neben Seminar- und Büroräumen über eine eigene Bibliothek. Alle Campus verfügen über mindestens eine Cafeteria.

Der **Campus Hamburg** umfasst 2.400 m² Fläche und ist mit einem Schnittraum und einem Radiostudio ausgestattet.

Der **Campus Köln** umfasst eine Fläche von ca. 2.200 m². Dieser Standort, an dem u. a. der Studiengang Film und Fernsehen angeboten wird, verfügt über ein Fernsehstudio mit Regieraum, einen Technikraum, eine Maske, einen Videoschnittraum und einen Raum für die Verwendung von Hard- und Software zur Erzeugung visueller Effekte und eine *Grading-Suite*, ein Tonstudio sowie drei Druckcenter.

Der **Campus München**, auf dem ebenfalls der Studiengang Film und Fernsehen angeboten wird, zieht derzeit in ein neues Gebäude mit einer Gesamtfläche von ca. 3.200 m². In dem Gebäude befindet sich auch die Zentrale der Hochschule Macromedia mit den übergeordneten Serviceabteilungen. Der Standort ist mit einem Tonstudio mit Tonregie, drei Videoschnitträumen, einem Radio- und einem Fernsehstudio mit Regie, zwei *Games-/Animation*-Laboren sowie einem Kino inklusive *Grading-Suite* ausgestattet.

Der **Campus Stuttgart** umfasst eine Fläche von ca. 2.600 m². Er bietet den Studierenden ein *Games*-Labor, ein Atelier, ein Ton- und Radiostudio mit Sprecherkabine sowie zwei Eventräume.

Für den **Campus Berlin** hat die Hochschule ca. 1.300 m² Fläche angemietet, darauf befinden sich neben Unterrichts- und Büroräumen ein Radiostudio sowie ein Loft, das als Unterrichts-, Projekt- oder Veranstaltungsraum genutzt werden kann.

Der **Campus Mailand**, dessen Eröffnung für 2017 geplant ist, soll sich auf dem Gelände der Partnerhochschule LIUC befinden, auf dem die Hochschule Macromedia eine Fläche von ca. 1.350 m² anmieten will. Eine Bibliothek, IT-Infrastrukturen und eine Mensa sind bereits vorhanden und sollen durch eigene Angebote der Hochschule Macromedia ergänzt werden.

Der **Campus Freiburg**, dessen Eröffnung für 2016 geplant ist, befindet sich in den Räumlichkeiten der hKDM, die in einem Gebäude mit ca. 600 m² Nutzfläche untergebracht sind. Durch die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten sind Verwaltungsräume, Computerräume, Dozentenzimmer, Bibliotheksräume und Veranstaltungsräume bereits vorhanden.

Alle Hochschulstandorte verfügen über die branchenüblichen Softwareprogramme sowie Spezialprogramme wie Sesam, Cinema 4D, Unity und SPSS. Alle Standorte sind mit WLAN und Computerarbeitsplätzen ausgestattet. Die Hochschule nutzt die Campusmanagementsoftware AcademyFIVE, um den Studierenden und Lehrenden den Zugriff auf Noten, Prüfungsanmeldungen und Immatrikulationsdaten zu ermöglichen und den Austausch unter Studierenden und den Verwaltungseinrichtungen der Hochschule untereinander zu vereinfachen. Als Kursplanungssystem verwendet die Hochschule Untis, das einen mehrsprachigen Zugriff auf Raum- und Zeitplan der angebotenen Kurse ermöglicht. Über das Lern-Management-System Moodle können die Studierenden und Lehrenden miteinander kommunizieren. Zur Förderung des standortübergreifenden Austauschs nutzt die Hochschule das Videokonferenzsystem Goto-meeting sowie Skype for Business. Studierende können für ihre Projekte Webspaces zur Verfügung gestellt bekommen. Die Studierenden des Studiengangs Film und Fernsehen sind berechtigt, Anträge bei der Filmförderung auf finanzielle Unterstützung ihrer Filmprojekte zu stellen.

Die *Macromedia Library* wird derzeit von einer Bibliotheks- und Informationsmanagerin mit einem Stellenumfang von 0,6 VZÄ betreut. 2015 wurden für alle Standorte 53,4 Tsd. Euro für Monographien und Zeitschriften und 6,2 Tsd. Euro für Datenbanken aus dem zentralen Dekanatsbudget aufgewendet. Jeder Standort verfügt über eine Freihand-Bibliothek, deren Bestände in einen Präsenz- und einen Ausleihbestand unterteilt sind. Verteilt auf alle fünf Standorte verfügt die Hochschule über gut 11,7 Tsd. Monographien und Sammelbände. Über die Bibliothekshomepage werden die Studierenden auf lizenzfreie *E-Books* verlinkt. Die Hochschule hat mit der Universitätsbibliothek Regensburg einen zeitlich unbefristeten Kooperationsvertrag über die Nutzung der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) geschlossen. Die Hochschule Macromedia ist Mitglied im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund und nutzt die Open-Source-Bibliotheksoftware Koha. Über JSTOR haben die Studierenden Zugriff auf 442 elektronische Zeitschriftentitel und auf 40 weitere Volltextdatenbanken. Auf JSTOR ist ein Fernzugriff über die Anmeldung im Studienportal möglich, für die anderen Datenbanken nicht. Die Öffnungszeiten der Standortbibliotheken variieren zwischen vier und zwölf Stunden an Werktagen, an manchen Campus hat die Bibliothek auch samstags geöffnet. Die Bibliotheken stellen jeweils zwischen 4 und 12 Lese- und Arbeitsplätzen zur Verfügung. Die Standortbibliotheken werden von Fachkräften mit und ohne bibliothekarische Ausbildung bzw. von studentischen Hilfskräften betreut.

Die Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung an der Hochschule Macromedia mit derzeit fünf Standorten erfolgte aufgrund der Einschätzungen während des Ortsbesuchs am Standort München und den schriftlichen Angaben über die Ausstattung der restlichen Standorte in den Unterlagen der Hochschule. Die Bewertung der Ausstattung des Standorts München als *pars pro toto* für die gesamte Hochschule erwies sich insofern als problematisch, als die Hochschule die Arbeitsgruppe während des Ortsbesuchs über einen kurz bevorstehenden Umzug in ein anderes Gebäude informierte. Verständlicherweise wurden daher in letzter Zeit Investitionen unterlassen, die nach dem Umzug getätigt werden sollten.

Die räumliche und sächliche Ausstattung des Standorts München wird insgesamt als angemessen beurteilt. Die Softwareprogramme sind auf dem neuesten Stand, aber nicht alle Computer. Die Hochschulleitung ist sich bewusst, dass eine kostenintensive Ausstattung des Studiengangs Film und Fernsehen derzeit nur an zwei Standorten zur Verfügung gestellt werden kann und dass es sich hierbei lediglich um eine Basisausstattung handelt. Für Studierende und Personal besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Studios der Hochschule rund um die Uhr zu nutzen, was von diesen als großer Vorteil bei der Ausstattung wahrgenommen wird.

Die Hochschule sollte ihre Bibliotheksbestände insgesamt erhöhen und die dafür erforderlichen Mittel in ihrer Finanzplanung berücksichtigen. Hier wäre die Einrichtung eines festen jährlichen Bibliotheksetats zwingend erforderlich, um die Transparenz bei den finanziellen Gestaltungsspielräumen zu erhöhen. Insbesondere die Versorgung der berufsbegleitenden Studierenden mit Literatur ist bislang nicht ausreichend sichergestellt, da derzeit allein die Bibliothek am Campus Köln während der Vorlesungszeit abends und am Wochenende geöffnet hat und nur eine Datenbank außerhalb des Campus genutzt werden kann. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Hochschule ihr *Executive*-Programm ausbauen will, müssen hier praktikable Lösungen für berufsbegleitende Studierende gefunden werden, etwa durch VPN-Zugänge, längere Öffnungszeiten oder Kooperationen mit anderen Bibliotheken. Positiv ist zu erwähnen, dass die *Macromedia Library* schon jetzt ausreichend Kurse anbietet, um die Studierenden im Umgang mit analogen und digitalen Literaturbeständen zu schulen.

Die Hochschule muss die Zahl der Arbeitsplätze für Studierende am Campus erhöhen und die Einrichtung von Räumen für gestalterisches Arbeiten erwägen, um den Studierenden der gestalterischen Studiengänge gerecht zu werden.

VII.1 Ausgangslage

Das Stammkapital der Trägergesellschaft Macromedia GmbH, die neben der Hochschule Macromedia u. a. auch die Macromedia Akademie betreibt, beträgt 150 Tsd. Euro (vgl. § 7 Gesellschaftervertrag). 2015 betrug das Eigenkapital der Trägergesellschaft 0 Euro. Im selben Jahr erwirtschaftete die Macromedia GmbH einen Jahresfehlbetrag von ca. 1,6 Mio. Euro. Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Macromedia GmbH mit positiven Jahresüberschüssen, die u. a. durch höhere Erträge aus Studienentgelten, aus Dritt- und Fördermitteln sowie geringeren Gehältern für nichtwissenschaftliches Personal sowie geringeren Steuerausgaben erwirtschaftet werden sollen. Das Controlling der Hochschule ist bei der Trägergesellschaft angesiedelt. Im Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete die Hochschule Macromedia einen Jahresüberschuss i. H. v. 3,8 Mio. Euro. Die Gewinne der Hochschule stammen zu 96,7 % aus Studiengebühren. Drittmittel machten 0,9 % der Gewinne aus und kamen zu 60,4 % aus der Wirtschaft, zu 19 % von Bund und Land und zu 20 % von sonstigen Förderern. Nachdem die Hochschule Macromedia 2012 noch einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 139 Tsd. Euro verbuchte, konnte sie 2013 bereits einen Jahresüberschuss von ca. 1,2 Mio. Euro erwirtschaften. Die Hochschule steigerte einerseits ihre Erlöse aus Studienentgelten und senkte gleichzeitig die Kosten für die Personalaufwendungen.

Laut staatlichem Anerkennungsbescheid liegt dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft über 1,25 Mio. Euro vor, um den Studierenden auch im Falle eines wirtschaftlichen Scheiterns den Abschluss des Studiums zu ermöglichen. Der Hauptbetreiber, die Galileo Global Education SARL, hat zur Sicherung des Hochschulbetriebs eine Patronatserklärung bis maximal 2 Mio. Euro für die Trägergesellschaft Macromedia GmbH abgegeben, die bis zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 gültig ist.

VII.2 Bewertung

Der Eigentümerwechsel bei der Trägergesellschaft Macromedia GmbH, im Zuge dessen die Galileo Global Education Germany GmbH 80 % der Anteile übernahm, hat die finanzielle Lage der Hochschule Macromedia konsolidiert und ihr damit neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung eröffnet. Der Hochschule gelingt es derzeit, ihren Studienbetrieb nahezu vollständig aus Studiengebühren zu finanzieren und Jahresüberschüsse zu erzielen. Die Überschüsse resultieren auch aus einer unzureichenden Finanzierung der Ausstattung der Hochschule etwa beim wissenschaftlichen Personal und bei den finanziellen Mitteln für die Forschung. Die weitere Entwicklung der Hochschule, insbesondere der geplanten Standorte in Freiburg i. Br. und in Mailand, lässt sich der-

zeit kaum abzuschätzen. Daher gestaltet es sich schwierig, die Aufwuchspläne der Hochschule bei den Studierendenzahlen und ihre Realisierbarkeit zu bewerten, zumal es der Hochschule in den letzten Jahren nicht gelungen ist, ihre Aufwuchsziele zu erreichen. |²⁴ Angesichts der geplanten Standorterweiterungen nach Freiburg i. Br. und nach Mailand wird der Hochschule dringend empfohlen, in den nächsten Jahren mehr Mittel für den Personalaufwuchs einzuplanen, da sich der Aufbau zweier neuer Standorte nicht mit dem derzeitigen Personalbestand bewältigen lässt. Hinzu kommt, dass das Defizit ausgeglichen werden muss, mit dem die Hochschule für den Standort Mailand in den ersten drei Jahren des Hochschulbetriebs rechnet. Zudem müssen die Mittel für die Forschung erhöht werden.

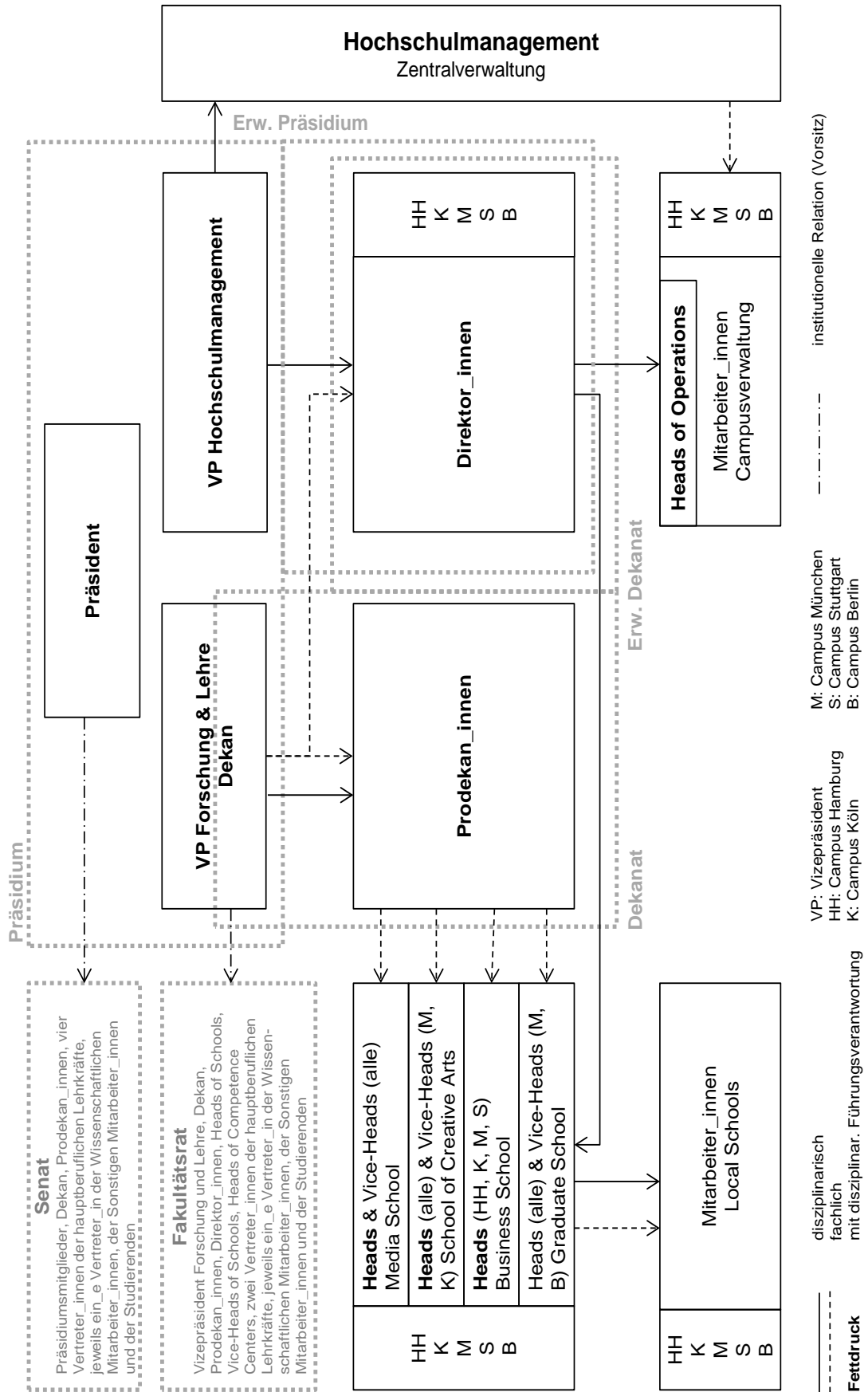
Angesichts der Jahresfehlbeträge, die die Trägergesellschaft seit 2012 erwirtschaftet hat, ist diese auf die Verlängerung der Patronatserklärung durch den Hauptbetreiber für die Hochschule Macromedia angewiesen. Hinzu kommt, dass noch nicht sicher ist, ob es der Trägergesellschaft gelingen wird, höhere Erlöse aus Studienentgelten zu erzielen. Da die Patronatserklärung des Hauptbetreibers für die Trägergesellschaft nur bis zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2016 gültig ist, kann eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Hochschule derzeit nicht bestätigt werden.

Die Auflage des Landes Bayern, wonach der Hochschulbetrieb bis spätestens 1. Juli 2017 in eine von den weiteren Geschäftsfeldern der Macromedia GmbH getrennte Gesellschaft zu überführen ist, deren alleiniger Zweck der Betrieb der Hochschule ist, wird von der Arbeitsgruppe für wichtig erachtet, um der Gefahr einer möglichen Querfinanzierung der Akademie durch den Hochschulbetrieb vorzubeugen und um die Transparenz der finanzielle Lage von Hochschule und Trägergesellschaft insgesamt zu erhöhen.

| ²⁴ Vgl. Kap. IV. 1.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	63
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	64
Übersicht 3:	Personalausstattung	67
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	69
Übersicht 5:	Drittmittel	70



Stand: 2016

Quelle: Hochschule Macromedia, München

Übersicht 2: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2016

¹ Die Prognosen sind ohne Berücksichtigung einer Abbrecherquote; die tatsächlichen Zahlen werden daher voraussichtlich etwas unter der Prognose liegen.

² Im Jahr 2014 hatte die Hochschule weniger Absolventen in den BA-Studiengängen Medienmanagement, Medien- und Kommunikationsdesign sowie Film- und Fernsehen, weil die Studiengänge ab dem Wintersemester 2011 sieben- statt wie vorher sechssemestrig angeboten wurden bzw. werden. Die Absolventen-/Studierendenzahlen der auslaufenden sechssemestrigen Studiengänge sind zusammen mit denen der siebensemestrig weitergeführten Studiengänge summiert.

³ Aufbaustudium auf BA-Level, um mit erstem Studium mit nur 180 ECTS zu 90-ECTS-Master zugelassen werden zu können - Module aus FIBAA-akkreditierten Bachelor-Studiengängen.

⁴ Die o. a. prognostizierten Studierendenzahlen im Open Media-Master inkludieren die Studierenden, die das Executive-Programm nutzen. Im Einzelnen sind dies folgende Studierendenzahlen: 2016: 10, 2017: 15, 2018: 20 (Studienanfänger).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Macromedia, München

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal										Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal									
	Historie					Prognose					Historie					Prognose					Historie					Prognose								
	WS 2012/13		WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2012/13		WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19							
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS					
1	8	6,00	8	7,00	8	6,50	8	9,50	13	9,50	14	10,50	15	11,50	2,00	3,50	1,80	1,80	2,00	2,00	2,00	2,30	2,50	8,00	7,00	10,30	11,60	13,10	14,80	16,40				
Berlin	12	9,50	14	11,50	15	12,10	14	10,80	14	11,50	15	12,50	16	13,50	4,50	1,50	2,80	1,80	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	10,50	15,50	11,60	16,90	17,40	18,40	19,10				
Hamburg	16	12,00	15	11,00	18	13,00	12	10,00	14	12,50	15	13,00	16	13,50	4,50	6,00	3,60	3,60	3,50	4,00	4,00	4,00	4,00	6,50	7,75	12,75	17,00	18,90	20,00	20,80				
Köln	24	18,88	20	14,90	20	14,70	19	13,65	22	15,90	22	15,90	22	15,90	7,00	8,00	8,90	7,90	8,50	8,00	7,50	8,00	7,50	24,40	20,00	24,90	27,30	20,60	20,70	20,60				
München	10	9,00	9	8,00	9	6,50	9	6,50	10	7,30	11	8,00	11	8,00	3,00	2,00	1,30	1,30	1,50	2,00	2,00	2,00	2,00	9,25	10,00	10,90	10,90	11,20	11,80	12,30				
Stuttgart	70	55,38	66	52,40	70	52,80	67	50,45	73	56,70	77	59,90	80	62,40	21,00	21,00	18,40	16,40	18,50	19,30	19,00	19,30	19,00	58,65	60,25	70,45	83,70	81,20	85,70	89,20				
Zwischen-summe	1	0,42	2	1,10	2	1,10	2	1,10	2	1,10	2	1,10	2	1,10										2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00				
Hohe-schul-leitung																								14,00	14,00	16,00	15,00	16,75	17,70	18,40				
Zentrale (München)																																		
Insgesamt	71	55,80	68	53,50	72	53,90	69	51,55	75	57,80	79	61,00	82	63,50	21,00	21,00	18,40	16,40	18,50	19,30	19,00	19,30	19,00	74,65	75,25	87,45	99,70	98,95	104,40	108,60				

Übersicht 3: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2015.

Als Hauptberufliche Professorinnen und Professoren wurde nur gezählt, wer über die Lehrgenehmigung durch das Bayerische Wissenschaftsministerium verfügt. Professoren und Professorinnen in Elternzeit oder aus sonstigem Grund beurlaubt wurden nicht gezählt.

An der Hochschule Macromedia sind zwei Professoren in Vollzeit tätig, die je die Hälfte ihres Deputats in Berlin und Hamburg erbringen. Diese sind in der Spalte "Personen" für beide Campus berücksichtigt, in der Spalte "VZÄ" ist jeweils nur der tatsächliche Anteil von 0,5 berücksichtigt. Analog dazu ist die Handhabung der Angaben Präsident und Dekan betreffend: beide sind als Personen sowohl unter München als auch unter Hochschulleitung berücksichtigt, dabei ist unter VZÄ aber jeweils nur der tatsächliche Anteil in der entsprechenden Funktion erfasst.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Macromedia, München

Standorte	Laufendes Jahr 2016 und Planungen (jeweils WS)														
	Studierende			Hauptberufliche Professorinnen und Professoren			Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal			Nichtwiss. Personal					
	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018	2016	2017	2018
	3	4	5	7	8	9	11	12	13	14					
Berlin	406	471	540	9,50	10,50	11,50	2,00	2,30	2,50	13,10					
Hamburg	541	586	647	11,50	12,50	13,50	3,00	3,00	3,00	17,40					
Köln	589	638	702	12,50	13,00	13,50	3,50	4,00	4,00	18,90					
München	640	661	695	15,90	15,90	15,90	8,50	8,00	7,50	20,60					
Stuttgart	349	378	423	7,30	8,00	8,00	1,50	2,00	2,00	11,20					
Zentrale (München)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,75					
Insgesamt	2.525	2.734	3.007	56,70	59,90	62,40	18,50	19,30	19,00	97,95					

Laufendes Jahr: 2016

Personalausstattung an den Standorten in VZÄ, ohne Hochschulleitung und ohne Zentrale Dienste in München (vgl. Übersicht 3).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Macromedia, München

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist				Soll			
Land/Länder	31	4	16	26	30	30	30	167
Bund	9	0	3	8	5	5	5	35
EU	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaft	105	77	109	110	141	141	141	824
Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Förderer	39	53	15	37	53	53	53	303
Insgesamt	184	134	143	182	229	229	229	1.330

Laufendes Jahr: 2016

Ab dem Wintersemester 2015 (mit Beginn ab Dezember 2015) unterstützt die Firma SKY Deutschland AG die Hochschule Macromedia mit einer Stiftungsprofessur in der Höhe von 1,0 FTE. Diese Stiftungsprofessur ist mit 80 Tsd. Euro p. a. dotiert und (mit Verlängerungsoption) auf drei Jahre befristet. Die entsprechenden Mittel sind in dieser Tabelle in den Jahren 2015 - 2018 erfasst.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Macromedia, München